



Politische Berichte

ummer 12 / 12. Jahrgang

7. Juni 1991

In dieser Ausgabe: SPD: Aufwind oder doch Flaute? * Euskadi: Kampf um Nachtarbeit * „Selektion von Kranken ist Ärztepflicht“ * Die Marxistische Gruppe gibt es nicht mehr * Zeitungs-asträger erkämpfen gewerkschaftliche Rechte

G 7756 D Preis 1,50 DM

Deregulierung und Lohn-Ostfonds

Tarifvertragswesen und Gewerkschaften im Visier der großdeutschen Marktwirtschaft

Der 30. Juni rückt näher und damit das Ende des Kündigungsschutzes in der Metallindustrie Ost. Neue Massenentlassungen sind angekündigt. Zur gleichen Zeit häufen sich Forderungen nach Abbau von Arbeitsschutzregelungen und nach Lohneinschränkungen. Unternehmerverbände

Auf 120 Seiten macht die „Deregulierungskommission“ der Bundesregierung Vorschläge, wie der Arbeitsmarkt entfesselt und kollektive Schutznormen eingeschränkt oder ganz beseitigt werden sollen. Eine Arbeitsgruppe der Bundesregierung soll daraus bis zum Herbst konkrete Maßnahmen machen. Die untertarifliche Bezahlung von Langzeitarbeitslosen, die Unterschreitung von Tarifverträgen in existenzgefährdeten Betrieben, die Ausdehnung der befristeten Arbeit und der Leiharbeit, die Zulassung privater und damit teurer Arbeitsvermittlung und vieles andere mehr ist damit aufgeworfen. Vieles ist schon früher formuliert worden. Dennoch wäre es ein Irrtum zu glauben, daß sich die Vorstöße einfach totlaufen. Die Kommission hat sie jetzt ausdrücklich vor dem Hintergrund der dramatischen Arbeitsmarktentwicklung begründet.

Die Verfechter der Marktwirtschaft wollen die Gunst der Stunde nutzen und das Tarifwesen und damit die Gewerkschaften in harten Fakten maßbar zurückwerfen. Für alle Kräfte, die sich der Arbeiterbewegung verbunden fühlen, ist der Widerstand gegen die angekündigten Deregulierungsvorhaben eine erstrangige Aufgabe.

Weitere reaktionäre Vorhaben sind schon detailliert in der Diskussion. Zum Beispiel die Forderung aus der FDP und

und Regierungsparteien kalkulieren so: Die Entlassungen verstärken die Bereitschaft, Arbeit unter schlechten, wenn nicht unter allen Bedingungen anzunehmen. Die faktische Durchbrechung geltender Arbeitsschutzbestimmungen soll der gesetzlichen Deregulierung den Weg ebnen.

aus Unternehmerverbänden nach Wiedereinführung von drei unbezahlten Karenztagen bei Krankheit. Das Beispiel zeigt, wie schnell die Auslöschung des DDR-Rechts die Verfechter der Marktwirtschaft zum Roll-Back auch im Westen ermuntert. Als nämlich 1961 in der BRD endgültig die Karenztagen fielen, hatte die DDR schon viele Jahre lang eine Lohnfortzahlung.

Der Widerspruch gegen Karenztagen reicht bis in Unionskreise. Die Unterstützung für den Vorstoß mag deshalb derzeit nicht ausreichen. Bei einem anderen Vorhaben könnte das schon anders aussehen: Der oberste CDU-Gewerkschafter und stellvertretende DGB-Vorsitzende Fink hat verlangt, daß schon in der Tarifbewegung 1992 die Lohnpolitik zur Stärkung von Investitionen im Osten eingesetzt werden soll: Von z.B. 7 % Lohnerhöhung sollen nach seiner Vorstellung 2 % in einen Ost-Investfonds gesteckt werden, zu dem die Arbeitgeber weitere 2 % zuzahlen sollen. Zwei Ziele will Fink damit verfolgen: die Finanzierung der Modernisierung in Ostdeutschland und Osteuropa und die „Fortentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft“ hierzulande durch „Vermögensbildung“ in Investivkapital.

Fink knüpft dabei an dem Argument der sinkenden Lohnquote an. Die Lohnpolitik der letzten Jahrzehnte habe diese

Entwicklung nicht umkehren können. Deshalb sei jetzt die Konsequenz, die verteilungspolitische Position der Lohnabhängigen durch „Kapitaleinkünfte“, nämlich Zinsen aus Beteiligungen an Ost-Invest-Fonds, zu verbessern.

Ein ähnliches Modell hat SPD-Leber vorgestellt, der seit dem 1984er Streik der IG Metall als Tarif-Flexibilisierer gilt. Er will fünf Jahre lang auf 5 % begrenzte Lohnerhöhungen in einem neuen „Fonds deutsche Einheit“ sammeln. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hat den Vorschlag schon begrüßt. Eine große Koalition aus Unions-, SPD- und Kirchenkreisen scheint hier nicht ausgeschlossen.

Mit den diesjährigen Lohntarifergebnissen im Westen sind die Verfechter der Marktwirtschaft noch keineswegs zufrieden. Wenig verdienende, die heute schon mit dem verfügbaren Einkommen nicht auskommen, würde der Fink-Leber-Plan noch mehr unter Druck setzen. Gelockt werden besserverdienende Kreise, die nicht das ganze Einkommen zum Leben brauchen und vielleicht in solche Ost-Fonds noch freiwillig zuzuladen würden. Eine große Zahl von Gläubigern gegenüber Ostdeutschland und Osteuropa würde herangezogen, deren Zinsen an den Expansionserfolg der BRD-Konzerne und ihrer Regierung gekoppelt wären. — (rok)



Am 26.5. sprach Kohl in Kreta zum 50. Jahrestag der faschistischen Invasion. Tausende Kreter wurden damals von den deutschen Truppen ermordet. Kohl stimmte ein Loblied auf die deutschen Soldaten an: Das NS-Regime sei „mit der Tapferkeit und dem Opfermut zahlloser junger Menschen“ zynisch umgegangen, und: „Die meisten deutschen Soldaten waren ehrlich und aufrichtig überzeugt, ihrem Land treu zu dienen.“ Ex-Landser versuchten vergeblich, eine NS-Kriegsflagge zu hissen. — (rül)

Blüms „Brücken“ ins Elend

Arbeitsmarktpolitik gen Osten: gedrückt und völkisch

Er wolle „arbeitsmarktpolitische Brücken zwischen Ost und West“ errichten, hat Bundesarbeitsminister Blüm am 23. April auf einem Treffen von Arbeitsministern der EG und Osteuropas in Prag verkündet. (Bulletin der Bundesregierung, 26.4. 1991). Die Konzerne der EG sehen nach der Zerstörung der planwirtschaftlichen Ordnung in den Staaten Osteuropas die Chance, ein enormes Reservoir von billigen Arbeitskräften zu schlechtesten Standards rekrutieren zu können. Dabei will ihnen Blüm helfen. Die Tabelle zeigt, wie weit die Bundesregierung dabei bereits ist. Die Zahlen sind Höchstzahlen für die Beschäftigung von „Werkvertragsarbeitnehmern“, die

aufgrund von zwischen BRD- und ausländischen Firmen abgeschlossenen „Werkverträgen“ zwei bis drei Jahre in der BRD ausgebeutet werden. Nicht erfaßt sind die bereits mehrere zehntausend „Saisonarbeiter“ aus Osteuropa — polnische Erntearbeiter im Weinbau, tschechoslowakische „Hilfen“ im Hotel- und Gaststättengewerbe“ usw. Selbst bei diesen elenden Arbeitsverträgen geht Blüm noch völkisch-selektiv vor: sogenannte „Rumäniendeutsche“ bekommen bevorzugt Verträge. So geht der Vormarsch von BRD-Konzernen nach Osten mit völkisch-großdeutschen Spaltungversuchen Hand in Hand. — (rül)

Roma protestieren gegen bevorstehende Abschiebung



Mehr als 2000 Demonstranten, darunter viele Roma, protestierten in einer landesweiten Demonstration am 23. Mai in Köln gegen die drohende Abschiebung nach Jugoslawien. Die

Demonstration folgte dem Weg, den 1000 Roma und Sinti am 21.5.1940 gehen mußten, als die Nazis sie zur Deportation in KZs auf dem Messegelände zusammentrieben. — (uld/Bild: pb)

BRD-Werkverträge mit Staaten Osteuropas

Land	Grund-tingent	dar. Unterkonting. für Bau	für Iso-liebau	Werkverträge m. mittels Unternehmern	Zusatzkontingente Bau für drei Unternehmen	Insgesamt
Bulgarien	2000	—	—	—	2000	4000
CSFR	4000	1500	—	1000	3000	(250) 2
Jugoslawien	8420	2750	770	—	1500	9920
Polen	21670	10000	1000	5000	8000	34670 (500) 2
Rumänien	4000	—	—	—	2000	6000 (1000) 4
Ungarn	3660	1090	—	—	2200	5860 (4000) (10000)
() 1	(5000)	(1090)	—	(1000)	(4000)	(+ 750) 2 (+ 1000) 4
INGESAMT	43750	15340	1770	6000	18700	68450

Quelle: Bundesministerium für Arbeit, II c 2 — 24131/24232 vom 17. Mai 1991. 1) Änderungsabkommen paraphiert; 2) Sonderkontingent für Restauratoren; 3) Ablauf je nach Vereinbarung Mitte/Ende 1993; 4) Sonderkontingent für „Rumäniendeutsche“

Postvertriebsstück G 7756 D
Gebühr bezahlt

CDU: Sonderparteitag im Dezember in Dresden

Die CDU baut darauf, daß sich die wirtschaftliche Lage im Annexionsektor bald bessert. Das teilte Generalsekretär Rühe am 2. Juni, vor den Hamburger Wahlen, nach einer Klausurtagung des CDU-Vorstands mit. Vom 15.-17.12. soll ein Sonderparteitag in Dresden über die Festigung der DDR-Annexion beraten. Noch vor der Sommerpause will die Union sich zudem beim § 218 festlegen. Den Widerstand von Teilen der SPD gegen einen Bundeswehreinsatz im Ausland will man mit „Europa“-Demagogie bekämpfen. Die Bundeswehr müsse sich an einer „europäischen Streitmacht“ beteiligen können. — (rül)

Schäuble für EG-Kommunalwahlrecht

Innenminister Schäuble hat sich für ein kommunales Wahlrecht für Staatsangehörige von EG-Staaten in der BRD ausgesprochen. Dies solle Bestandteil der Verfassungsänderungen sein, die der von der Koalition vorgeschlagene „Verfassungsausschuß“ formulieren müsse. Bei der Größe dieses Ausschusses, die Koalition will 32 Mitglieder, die SPD

120) sei „irgendwo“ ein Kompromiß möglich. Der Schäuble-Vorschlag würde die Rechtlosigkeit der großen Mehrheit der Ausländer in der BRD, die nicht aus der EG stammen, verewigen. Zugleich will die Union damit versuchen, der BRD für ihre „Volksgruppenpolitik“ nach Osteuropa EG-Rückendekung zu verschaffen, indem die großdeutschen Bestimmungen des Artikels 116 GG von der EG ausdrücklich anerkannt werden. — (rül)

Soldatenwallfahrt in Lourdes: Bundeswehr „Diener der Völker“

3000 Bundeswehrsoldaten nahmen Ende Mai an der „33. Internationalen Soldatenwallfahrt“ nach Lourdes teil. Unter den Teilnehmern: Der Wehrbeauftragte des Bundestags, Alfred Bieleh (CSU), und der neue Militärbischof Dyba, der die Soldaten ermunterte, sich „der Angst, die uns oft gepredigt und eingeredet wird“, zu widersetzen. Ausdrücklich lobte er den Golfkrieg des Westens. „Alle freien und friedliebenden Völker“ sollten an dieser Aufgabe mitarbeiten. Der Vertreter des Verteidigungsministeriums, General Dieter Clauß, nannte die Soldaten „Diener der Völker“. Mit der demagogischen For-

mel, Frieden sei nicht teilbar und nicht regionalisierbar, nutzte er die Wallfahrt zur Propaganda für kommende Auslandseinsätze. CSU-Bieleh nannte die Wallfahrer die „Elite dieser Armee“. Quelle: Pressedienst der Katholischen Nachrichtenagentur KNA, 27.5.91 — (rül)

50 Jahre Überfall auf die SU: Aufruf von NRW-Antifaschisten

Am 22. Juni jährt sich zum 50. Mal der Jahrestag des faschistischen deutschen Überfalls auf die Sowjetunion. Aus diesem Anlaß haben Mitglieder der VVN/BdA in NRW einen Aufruf veröffentlicht. Darin kritisieren sie den Einsatz der Bundeswehr im Ausland: „Mit der logistischen Unterstützung des Golfkrieges und mit der Entsendung von Bundeswehrtruppen ins Krisengebiet wurde erstmals seit der Befreiung vom Faschismus der Grundsatz missachtet, daß von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgehen sollte.“ Sie rufen auf, „die Bemühungen um die Entmilitarisierung Deutschlands fortzusetzen“ und fordern u.a., „keinen Neonazismus und Revanchismus zu dulden; in der Verfassung zu verankern, daß neonazistische Tätigkeit, ... die Verbreitung von Rassismus geächtet und verboten sind...“ — (rül)

Hamburg: SPD oben — Wahlbeteiligung unten

48,0 % reichten der SPD bei den Bürgerschaftswahlen in Hamburg am 2. Juni 1991 für 61 der 121 zu vergebenden Sitze. Mit 66,1 % war die Wahlbeteiligung sensationell niedrig. Die 3 %-Zunahme für die SPD im Vergleich zu 1987 basiert auf 50000 absoluten Stimmen weniger. Die CDU kam auf 35,1 % (5,4 % bzw. 110000 Stimmen weniger). Die FAZ interpretiert die Auswirkungen auf den Bund: „Das Ergebnis von Hamburg weist auf eine nachhaltige Abwendung von der Union hin ... Erfolgsversprechende Rezepte sind nicht in Sicht ...“ (3.6.1991) Die GAL blieb bei 7 %, die FDP rutschte von 6,5 % auf 5,4 %, absolut gingen 10000 bzw. 20000 Stimmen verloren. Die AL hat also mit 0,5 % bzw. 3940 Stimmen die GAL nicht parlamentarisch kippen können. Die REP und die rassistische HLA erzielten 1,2 % bzw. 0,7 % und zusammen rund 16000 Stimmen. Im Vergleich zu den Bundestagswahlen (12000 Stimmen) wählten die PDS/LL trotz (bzw. wegen) des finanziell stark geführten Wahlkampfes nur noch 3713 Hamburger (0,5 %). Mit 680 Stimmen (0,1 %) dürfte die DKP ihre Wahlzielfest nicht erreicht haben. — (wal)

Aktuell in Bonn**Mehrwertsteuer bald 15%?**

Die Finanzminister der EG stehen kurz vor einer Einigung über eine einheitliche Mindest-Mehrwertsteuer von 15 %. Der neue Mindestsatz soll ab 1993 gelten, meldet das „Handelsblatt“ am 3. Juni. Ermäßigte Steuersätze wie in der BRD bei Zeitungen und Büchern (halber Satz) sowie Steuerbefreiung für lebensnotwendige Güter, wie sie in anderen EG-Staaten zum Teil noch gilt, kann beibehalten werden. Für die BRD würde die Einigung eine Anhebung der Mehrwertsteuer um 2 % und einen entsprechenden Anstieg der Teuerung bedeuten. Finanzminister Waigel hatte bisher nur eine Anhebung auf 14 % angekündigt.

Subventionsabbau gegen Arme

Die Regierungsfaktionen beraten über beträchtliche Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen, genannt „Subventionsabbau“. Zwei Arbeitsgruppen sollen bis zum Ende Juni eine Liste mit Vorschlägen erstellen. Am 27. Juni, d.h. unmittelbar vor der Sommerpause des Bundestags, sollen dann die Vorstände der Regierungsfaktionen unterrichtet werden, bevor am 10. Juli das Kabinett — wahrscheinlich im Zusammenhang mit den ersten Beschlüssen zum Haushalt 1992 — Beschlüsse fassen. Erste Meldungen aus den Arbeitsgruppen lassen erkennen, daß u.a. an weitere Steuererhöhungen zu Lasten der Bauern, aber auch an höhere Steuern für private Versicherungsrücklagen gedacht wird, z.B. Bausparversicherungen. Von einer Rücknahme der geplanten Vermögenssteuersenkung ist nichts zu hören.

FDP: Pflege-Haftpflicht!

Die FDP gab am 27. Mai in Bonn ihr „Haftpflicht-Modell“ einer künftigen Pflegeversicherung bekannt (ausgearbeitet von der „Arbeitsgruppe Pflege“ der FDP aus Mitgliedern der Landtagsfraktionen, der Bundestagsfraktion und des Parteipräsidiums). Demnach sollen sich alle Bundesdeutschen künftig spätestens ab dem 25. Lebenstag gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit im Alter selbst versichern müssen. Der Beitrag soll unabhängig vom Einkommen monatlich zwischen 25 und 30 Mark betragen. Die Pflichtversicherung entspricht dem Anspruch, daß jede Generation für sich selbst Sorge tragen müsse. Für bereits heute Pflegebedürftige soll ein neues Leistungsgesetz geschaffen werden, welches einen Anspruch auf finanzielle Unterstützung bei „sozialer Bedürftigkeit“ begründet.

Pöhl-Nachfolger

Der bisherige Vizepräsident der Bundesbank, Schlesinger, und in zwei Jahren dann Tietmeyer — das sind die Nachfolger von Bundesbankpräsident Pöhl. Der Name Tietmeyer tauchte zum ersten Mal im Zusammenhang mit den Weltwirtschaftsgipfeln nach Kohls Regierungsantritt auf, die Tietmeyer als Beauftragter Kohls vorbereitete. Dann

machte er mit einem dubiosen Luftgefecht-, „Anschlag“, angeblich von der RAF, auf sich aufmerksam. Was weniger bekannt sein dürfte: Der Mann war beim Regierungsantritt Kohls einer der Mitverfasser des berüchtigten „Lambsdorff-Papiers“ — damals noch als hoher Beamter im Wirtschaftsministerium.

Frankreich/BRD-Gipfel

Am 30.5. wurden die 57. „deutsch-französischen Konsultationen“ abgeschlossen. Bundeskanzler Kohl (CDU) und der französische Präsident Mitterrand erklärten anschließend übereinstimmend den Willen beider Regierungen, auch die „politische Union“ Europas zu vollenden. Meinungsverschiedenheiten gab es in der Frage einer gemeinsamen EG-, „Sicherheitspolitik“. Frankreich beteiligt sich nicht an der von der NATO-Ministertagung in Brüssel beschlossenen „schnellen Eingreiftruppe“ und will eine von der NATO unabhängige EG-Militärpolitik. Die BRD will eine EG-Militärpolitik in Verbindung mit der NATO (Kohl: „nicht entweder-oder, sondern sowohl-als-auch“).

Tiefflieger in ex-DDR

Die Bundesluftwaffe operiert in der ehemaligen DDR. Schon Anfang des laufenden Monats sollen Jäger der Bundeswehr mit Tieffliegen auf dem Gebiet der ex-DDR beginnen, mit 780 km/h in 300 Metern Höhe. Betroffen sind vor allem ehemals grenznaher Gebiete. Das Verteidigungsministerium begründete die früher als geplant einsetzenden Tiefflüge damit, daß die betroffene Bevölkerung „langsam an den Fluglärm gewöhnt“ werden müsse. („Spiegel“ 23/91, S. 17)

Geld für „Deutschstämmige“

Laut Mitteilung des Parlamentarischen Staatssekretärs im Innenministerium, Horst Waffenschmidt, vom 30.5. hat die Bundesregierung ein „Hilfsprogramm“ von 200 Millionen Mark für „Deutschstämmige“ in der UdSSR und in den ost-europäischen Ländern bereitgestellt. 100 Mio. wurden bereits ausgezahlt. Als Erfolg wertete Waffenschmidt den Rückgang der Aussiedlerzahlen. Neben Ausgaben im Gesundheits- und sozialen Bereich werden deutschsprachige Medien und kirchliche Einrichtungen unterstützt. Bisher seien auch 237 „Begegnungsstätten“ eingerichtet worden.

Was kommt demnächst?

Am 6. Juni tagt in Bonn die „Konzentrierte Aktion im Gesundheitswesen“. Am 7. Juni berät der Bundesrat auf seiner vorletzten Sitzung vor der Sommerpause u.a. über das Haushaltsgesetz und das Steueränderungsgesetz der Regierung für 1991. Am gleichen Tag berät der CDU-Vorstand in Klausur über den Wahlausgang in Hamburg und die weitere Strategie. Mitte Juni ist KSZE-Außenministerkonferenz in Berlin. Am 14. Juli beginnt in London der nächste Weltwirtschaftsgipfel.

SPD: Aufwind oder doch eher Flaute?**Neue Gesichter im Vorstand, aber kaum Hoffnung für Oppositionspolitik gegen Bürgerblock**

Die SPD sieht sich nach ihrem Bundesparteitag in Bremen gestärkt. Der neue Vorsitzende, Björn Engholm, sonnt sich im Lob der bürgerlichen Presse, die ihm Regierungsfähigkeit bescheinigt wegen seines Einsatzes für den Beschuß des Parteitages, daß künftig die Bundeswehr unter Uno-Kommando auch außerhalb des Nato-Gebietes Soldaten stellen soll. Die absolute, wenn auch nur knappe Mehrheit der Sitze bei den Bürgerschaftswahlen in Hamburg schien dann vollends zu bestätigen, daß sich die SPD im Aufwind befindet.

Von wahrscheinlich auf lange Zeit für die politischen Verhältnisse in der BRD entscheidender Bedeutung ist die soziale Entwicklung in den östlichen Bundesländern im Vergleich zum Westen. Hier vor allem sieht die SPD politische Chancen, dem Bürgerblock Stimmen abzujagen und in die Bonner/Berliner Regierung verantwortung zu gelangen.

Scheitert die CDU mit einer wie auch immer gearteten Aufschwungspolitik im Osten, so die Rechnung der SPD-Strategen, kann die Sozialdemokratie bei den enttäuschten Wählern mit dem Versprechen von viel Staatswirtschaft die Union beeinflussen. Mit einem demagogischen Geschick spielt die SPD mit dem Wunsch vieler Bürger aus dem Osten, ihre politischen Erfahrungen in eine neue Verfassung einzubringen, wobei sie gerne unterschlägt, daß ohne CDU bei der Verfassung nichts zu machen ist, selbst wenn die SPD an der Regierung wäre.

Der Bremer Parteitag der Sozialdemokraten hat auf Antrag des Parteivorstan-

des unter dem Titel „Deutschland in neuer Verfassung“ u.a. beschlossen:

„Die Bundesrepublik steht zu Beginn der neunziger Jahre vor der großen Aufgabe, nach Vollendung der staatlichen Einheit Deutschlands die gesellschaftliche Einigung zu gestalten, die wirtschaftliche Einheit zu erreichen, gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Deutschland herzustellen und die ökologische Erneuerung der Industriegesellschaft einzuleiten und sozialverträglich zu gestalten. Ohne neue Formen der aktiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sind diese Herausforderungen nicht zu bewältigen. Eine große solidarische Anstrengung für den Osten wird von den Menschen nur mitgetragen, wenn die nötigen Opfer gerecht verteilt werden. Eine hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist die Voraussetzung für die wirtschaftspolitische Herstellung der Einheit.“ Im Konkreten hat der Parteitag beschlossen, für eine unbegrenzte Erhebung einer Ergänzungsaufgabe auf höhere Einkommen einzutreten.

Die SPD steckt in grundsätzlichen Widersprüchen: Gegen die sozialen Zergliederungen der Gesellschaft stellt sie den Anspruch auf gleichwertige Lebensbedingungen, aber zugleich tritt sie ein für die „hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“, die überhaupt erst die Grundlage für die Ungleichheit bildet.

Die hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der westlichen BRD-Wirtschaft in den letzten Jahren hatte zur Grundlage eine immer tiefergehende soziale Differenzierung der Gesellschaft. Die konservative Politik hatte dazu Kon-

zepte entwickelt, mit denen sie sich trotz dieser starken Zerkleinerung sozialer Interessen als Verkörperung eines allgemeinen Interesses zu behaupten versucht. Die gesellschaftliche Differenzierung wurde als Zuwachs an Chancen für die Lebensgestaltung des einzelnen beschrieben — Stichwort: Leistung lohnt sich. Der Staat erscheint in diesem Weltbild als ordnungspolitischer Garant für Rahmenbedingungen und den sogenannten Grundbestand von gemeinsamen Wertüberzeugungen. Die Familienpolitik, der zweite Pfeiler der Unionspolitik, stützt sich ebenfalls auf die sozialen Umwälzungsprozesse — die mit der sozialen Differenzierung verbundene Unsicherheit läßt für viele die Familie als Hort der Sicherheit erscheinen, wobei die Tatsache, daß etwa weit mehr als die Hälfte der Generation der heutigen 40-Jährigen in den westlichen Bundesländern mit Erbschaft von Haus- und Grundeigentum zu rechnen hat, den Familienbanden eine handfeste materielle Basis abgibt.

Die konservative Parteirichtung brachte es also fertig, die staatliche Garantie der Herrschaft der Monopolbourgeoisie, die extreme Fremdbestimmung des größten Teils der Gesellschaft durch eine kleine Minderheit, als Ausfluß größer individueller Freiheit und allgemeiner Interessen darzustellen. Zugleich profitierte der Bürgerblock davon, daß inzwischen Wahlen zu gewinnen sind, ohne die Mehrheit der Bevölkerung hinter sich zu haben. Die Ausländer sind und bleiben vom Wahlrecht ausgeschlossen; andere, die zum Erfolg der Leistungsgesellschaft durch harte Arbeit beitragen und davon nichts haben, werden ohne Aussicht auf politischen Einfluß in die Wahlenthaltung gedrängt.

Hat die SPD demgegenüber eine Chance? Ist sie zum Beispiel bereit, eine Sammlungsbewegung verschiedenster gegenwärtig untergebügelter sozialer Interessen in die Wege zu leiten, um so einer reaktionären Mobilisierungskampagne Paroli bieten zu können? Zweifel sind nach den Aussagen des Parteitages angebracht: die SPD befindet sich auch hier im tiefen Widerspruch. Der Staat soll als eine Art großer Sozialhelfer für Ausgleich und Gerechtigkeit sorgen, wo gerade viele im Osten die bittere Erfahrung machen müssen, daß staatliches Handeln die dort früher vergleichsweise kaum vorhandene soziale Differenzierung und Rechtsungleichheit verschärft.

So bleibt zu befürchten, daß diejenigen, die was von der brutalen Politik der jetzigen Regierung haben, sich durch die SPD nicht stören lassen, und die vielen anderen, die für diese Politik teuer bezahlen müssen, in der SPD nicht viel Hilfe finden.

Quelle: Antrag, SPD-Presseamt, 19.3.1991 — (alk)



Der „Blauhelm“-Beschuß des SPD-Parteitags gibt den Weg frei für Bundeswehr-einsätze außerhalb des NATO-Einsatzgebietes. Bild: BRD-Minensucher im Golf.

Türkei, Kurdistan: Hungerstreik gegen Terrorgesetz**Hungerstreiks von Gefangenen und Angehörigen gegen „Antiterrortgesetz“ / Militärüberfälle**

Am 12.4. trat in der Türkei das „Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus“ in Kraft. U.a. wurden die dem faschistischen italienischen Recht entlehnten §§ 140, 141, 142 und

163 des Strafgesetzbuches aufgehoben. Die Bestimmungen über den Strafaufschub für Inhaftierte wurden von der Regierung als „Amnestie“ gefeiert — ein großer Schwindel.

Die faschistoiden Paragraphen, die über Jahre der Türkei viel Kritik eingebracht hatten, wurden zwar aufgehoben, ihre Inhalte aber in die §§ 1 bis 7 des neuen Gesetzes in verschärfter Form und unter Androhung härterer Strafen wieder eingeführt. Insbesondere die Paragraphen, die sich gegen die nationalen Bestrebungen der Kurden in der Türkei richten, wurden verschärft.

Des Weiteren hat sich auch die „Amnestie“ als großer Schwindel herausgestellt. Von den ca. 48 000 Inhaftierten wurden erst die Hälften freigelassen, darunter vor allem Wirtschaftskriminelle und türkische Faschisten. Von den ca. 3000 politischen Gefangenen aber wurden bisher rund 500 entlassen, während 2500 von ihnen weiter in Haft sitzen. Sie sind auch am meisten von den Auswirkungen des neuen Gesetzes betroffen, weil dieses u.a. den Strafvollzug für politische Gefangene neu regelt und dabei über Jahre hinweg durch viele Protestaktionen und auf Kosten von Menschenleben erkämpfte Rechte der politischen Gefangenen außer Kraft setzt.

Aus Protest gegen dieses Gesetz sind

eine Vielzahl von Kampagnen gestartet. In Kurdistan, wo dieses Gesetz seine härtesten Auswirkungen zeigt, treten die Menschen mit Massenhungerstreiks der Anwendung dieser neuen Repressionsbestimmungen entgegen. Seit dem 1. Mai sind nacheinander bis zum heutigen Tag Angehörige der politischen Gefangenen, Studenten, einfache Arbeiter, Bauern und Handwerker in Viransehir, Van, Antep, Mersin, Istanbul, Suruc, Antalya, Diyarbakir, Tarsus, Urfa, Cizre, Nusaybin, Mardin, Derik, Mazdag, Bismil, Lice, Silvan, Batman, Malatya, Adiyaman und Ceyhan sowie die politischen Gefangenen in den Spezialgefängnissen von Antep, Bayrampasa, Sagmacilar, Ceyhan, Çankale, Ankara, Izmir, Erzincan, Nizilli, Diyarbakir, Malatya, Bartin, Buca, Adana und Bursa in Protesthungerstreiks getreten. An den Aktionen draußen sind an jeder Aktion zwischen 30 und 100 Menschen beteiligt. Sie werden unterstützt von vielen Tausenden von Menschen, die jeden Tag die Hungerstreikenden in den Gebäuden der HEP (Partei der Arbeit des Volkes) und

der SP (Sozialistische Partei) besuchen. Über die Lage der hungerstreikenden Gefangenen ist kaum etwas zu erfahren. In Derik, Mardin und Diyarbakir ist es zu Überfällen des türkischen Militärs auf die Hungerstreikenden gekommen, wobei eine Vielzahl von Menschen verletzt wurden. Insbesondere in der Kreisstadt Derik ist die Situation sehr gespannt. Zeitweise waren alle Ein- und Ausfahrten zur Stadt gesperrt. Aufgrund dieser Zuspitzung beschlossen die Hungerstreikenden, ihren Hungerstreik in einen unbegrenzten Hungerstreik umzuwandeln. Die Hungerstreikenden erklärten gegenüber dem Kurdistan-Komitee: „Was haben wir denn zu verlieren? Wir haben die SS-Dekrete wirkungslos gemacht und wir werden dieses Gesetz ebenso wirkungslos machen ... Wir wollen die Unabhängigkeit von Kurdistan, und wir erkennen weder den Kolonialismus noch seine Gesetze an. Sagt den Menschen im Ausland, daß wir zu allem entschlossen sind, daß wir von ihnen erwarten, daß sie uns unterstützen.“ Quelle: Pressemitteilung des Kurdistan-Komitee Köln, 2. Juni 1991 — (rül)

Wochenende bleibt angebissen**Trotz hoher Kampfbereitschaft in der Papierverarbeitung**

Die Kapitalisten der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie lassen seit dem Entwurf der Bundesregierung für ein neues Arbeitszeitgesetz von 1985 keine Gelegenheit aus, um immer wieder Teile davon in den Manteltarif zu wuchten. Nachdem sie 1986 damit Erfolg hatten, und einen der Kernpunkte des Gesetzentwurfes, die ungleichmäßige Verteilung der täglichen Arbeitszeit bis maximal 10 Stunden in einem Zeitraum von bis zu 12 Wochen durchsetzten, wollten sie bei den jetzigen Verhandlungen „die Möglichkeit zur Samstagsarbeit, die wir 1986 im Tarifvertrag geschaffen haben, nicht einschränken, sondern im Gegenteil ausweiten.“ Dabei war eigentlich die IG Medien angetreten, um im Manteltarif das freie Wochenende durchzusetzen. Die Forderung lautete: „Die Arbeitszeit ist auf die Wochentage Montag bis Freitag zu verteilen“, Streichen der bisherigen Möglichkeiten, daß dem „betrieblichen Gründe“ entgegengehalten werden können sowie aller übrigen einschränkenden Bestimmungen. Dem Frontalangriff der Kapitalisten und dem Abbruch der mittlerweile seit Januar 1991 andauernden Verhandlungen antworteten Mitte Mai insgesamt 129 Betriebe mit Urabstimmungen bei 98,2 % für Streik. Der Ar-

beitskampf endete dann am 27.5. nach zweitägigen Schlichtungsverhandlungen unter Franke, Bundesanstalt für Arbeit, ohne daß er richtig begonnen hatte. Die IG Medien war entgegen der hohen Streikbereitschaft scheinbar an einem schnellen Abschluß interessiert. Das Ergebnis: Es gibt nach wie vor eine Arbeitszeitverteilung mit Einbeziehung des Sonnabends bei drei und mehrschichtiger Produktion. Zudem ist hier der Verteilungszeitraum auf 18 Monate ausgedehnt worden. Die „betrieblichen Gründe“ sind zwar eingeeignet aber jetzt regelrecht festgelegt worden auf „zwingende technische Arbeiten (nicht Produktionsarbeiten), Instandhaltungsarbeiten und Wartungsarbeiten.“ Auch wenn damit grundsätzlich am Samstag um 14.00 Uhr Schluss ist, führt so etwas zur Spaltung der Lohnabhängigen im weiteren Kampf für das freie Wochenende. Die Kapitalisten werden auch weiterhin die Betriebsräte mit Anträgen für Schlosser- und Elektrikerarbeiten an Wochenende bombardieren, um die Intensität der Fünf-Tage-Produktion noch zu steigern. Zudem gilt die Nachschicht bis Samstags um 6.00 Uhr nicht als Samstagsarbeit und die Schicht kann schon am Sonntag ab 22.00 Uhr beginnen. — (rula)

Für jede Regierung der politischen Opposition will die Union Polizeimaßnahmen und Strafverfolgung durchsetzen

Die Verhaftung von ehemaligen Mitgliedern des Nationalen Verteidigungsrates der DDR ist rechtswidrig

Die Unionsparteien verfolgen mit ihren Planungen zur Entfaltung der Unterdrückung im Inneren und mit Strafverfolgungsmaßnahmen, die von Unionsministern initiiert bzw. gedeckt werden, einen Kurs, der den Bruch von völkerrechtlich gültigen Normen und Vereinbarungen einschließt. Die Verhaftung früherer Regierungsmitglieder der DDR und die Ermittlungen gegen NVA-Soldaten wegen Einhaltung der DDR-Gesetze brechen den Einigungsvertrag und das Völkerrecht. Gegen die Gefangenen aus RAF und Widerstand wird die Drohung

Mit einer spektakulären Verhaftungsaktion ging die „Arbeitsgruppe DDR-Regierungskriminalität“ der Staatsanwaltschaft Berlin in die Öffentlichkeit. Am 22. Mai nahm die Berliner Polizei den ehemaligen Ministerpräsidenten der DDR Willi Stoph, den früheren DDR-Verteidigungsminister Heinz Keßler, seinen Stellvertreter Fritz Streletz sowie den SED-Bezirksparteisekretär von Suhl, Hans Albrecht, ohne Haftbefehl fest. Keßler und Stoph sind Antifaschisten, die in der Roten Armee gegen Nazi-Deutschland gekämpft haben.

Begleitet wurde die Festnahmeaktion von einer mehrstündigen Sperrung des sowjetischen Militärflughafens Sperenberg durch Berliner Polizei. Die Festnahme ohne Haftbefehl wurde mit „Gefahr im Verzug“ begründet. Angeblich habe das Bundesinnenministerium Hinweise auf eine geplante Flucht Keßlers gegeben. Feststeht, daß Keßler für sich und seine Frau ordnungsgemäß Einreisevisa für einen befristeten Aufenthalt in der UdSSR bei der sowjetischen Botschaft beantragt hatte sowie Flugtickets der sowjetischen Fluggesellschaft Aeroflot für den Hin- und Rückflug vom zivilen Flughafen Berlin-Schönefeld nach Moskau besaß. Einen Tag später erließ die Staatsanwaltschaft Berlin Haftbefehle gegen die vier und zusätzlich gegen den bereits seit einem halben Jahr inhaftierten früheren Minister für Staatsicherheit Erich Mielke und gegen Erich Honecker wegen „Anstiftung zum Totschlag“. Dies soll die juristische Um schreibung für den sogenannten „Schießbefehl“ an der DDR-Grenze sein. Wegen der zu erwartenden Haftstrafen — die Staatsanwaltschaft Berlin spricht von 15 Jahren — sei die Flucht-

gefahr groß und die Inhaftierung notwendig.

Die Sowjetunion hat nicht nur gegen die Sperrung des Flughafens protestiert, sondern der Sprecher des sowjetischen Außenministeriums kündigte eine Protestnote an die bundesdeutsche Botschaft an und erklärte, diese Verhaftungen und Anklagen seien politische Verfolgungsmaßnahmen, die von der sich verschlechternden Lage auf dem Gebiet der Ex-DDR ablenken sollten.

Die Verhaftungen und der Grund für die Haftbefehle stellen eine grobe Verletzung des Einigungsvertrages und des Völkerrechts dar. Der Einigungsvertrag hält fest, daß für Anklagen, die sich auf die Zeit der Existenz der DDR beziehen, auch DDR-Recht angewandt werden muß. Die Anklage beruft sich aber darauf, die Verhafteten hätten 1974 an einer Sitzung des Nationalen Verteidigungs rates der DDR — einem Organ der DDR-Regierung — teilgenommen, der den Schießbefehl erlassen habe. Unabhängig vom Inhalt des Erlasses ist mehr als zweifelhaft, ob die Staatsanwaltschaft Berlin — eine bundesdeutsche Behörde — berechtigt ist, die Rechtmäßigkeit von Beschlüssen von Regierungsorganen der DDR zu überprüfen. Derartige Tätigkeiten z.B. gegenüber Regierungsbeschlüssen oder Verordnungen der französischen Regierung würden ernsthafte internationale Konflikte beschwören. Solche Beschwerden über Rechtsverletzungen können eigentlich — wenn überhaupt — nur vor internationalen Gerichtshöfen und Gremien des Völkerrechts geführt werden.

Zum zweiten muß aufgrund der bekannten Tatsachen angezweifelt werden, daß der Haftbefehl, angeblich auf DDR-Recht fußend, das in Fällen von

laut, deren bereits jetzt gegen Normen der UNO verstörende Haftbedingungen erneut zu verschlechtern. Bundesinnenminister Schäuble erklärt sich öffentlich zu Planungen neuer Unterdrückungs-Gesetze, die z.B. die bereits durchlöcherte Trennung von Geheimdiensten und Polizei weiter beseitigen sollen, die Polizisten — als „verdeckte Ermittler“ — Gesetzesverstöße ermöglichen sollen, die den europaweiten Einsatz von bundesdeutscher Polizei und Bundesgrenzschutz ermöglichen sollen. — (uld)

Totschlag und Mord dem bundesdeutschen ähnlich sei, überhaupt rechtlich standhalten kann. Von 1974 bis März 1982 galt die vom Nationalen Sicherheitsrat beschlossene Dienstvorschrift über den Einsatz der Grenztruppen zur Sicherung der Staatsgrenze. Sie hatte folgenden Wortlaut: „Von der Schußwaffe darf nur Gebrauch gemacht werden ... wenn Personen dem Anruf oder der Aufforderung des Grenzpostens nicht Folge leisten und offensichtlich versuchen, die Staatsgrenze der DDR zu durchbrechen und alle anderen Mittel und Möglichkeiten zur Festnahme oder zur Verhinderung der Flucht erschöpft sind.“ Ab 1982 galt ein neues Grenzgesetz, das auch den Schußwaffengebrauch an der Grenze nach internationalen Normen regelte. Und die schließen den Gebrauch von Schußwaffen an der Grenze ausdrücklich nicht aus. Die entsprechende bundesdeutsche Vorschrift für den Bundesgrenzschutz lautet z.B. — noch immer —, daß Grenzschatz von der Waffe Gebrauch machen dürfen, wenn sich Personen im Grenzgebiet „der wiederholten Weisung, zu halten oder die Überprüfung ihrer Person oder der etwa mitgeführten Beförderungsmittel und Gegenstände zu dulden, durch die Flucht zu entziehen versuchen“.

Bis heute ist kein Erlass aus Regierungskreisen oder von Kommandoebenen der NVA bekannt, der festlegt, daß die Soldaten verpflichtet gewesen wären, illegale Grenzverletzungen mit einem „Todeschuß“ zu ahnden. Davon ist in den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Berlin nicht die Rede und solches wird inzwischen auch in der bundesdeutschen Presse nicht mehr behauptet. Aber feststeht schon jetzt, daß das Verfahren

gegen die noch lebenden Mitglieder des Nationalen Sicherheitsrates der DDR von 1974 die Grundlage bieten soll für Verfahren gegen Offiziere und Soldaten der NVA der DDR, die auf Flüchtlinge geschossen haben.

200 Menschen sind zwischen 1974 und 1990 an der Grenze zwischen DDR und BRD durch Schußverletzungen, die ihnen Soldaten der NVA beibrachten, umgekommen. Die bundesdeutschen Behörden beabsichtigen also die Verfolgung und Verurteilung von einigen hundert Leuten. Der kurzzeitige BRD-Verteidigungsminister und Verfassungsrechtler Rupert Scholz, jetzt in Berlin, behauptet bereits, es müsse auch möglich sein, gegen alle diese Leute wegen Mord zu ermitteln. Das kommt der Hetzerei des „Welt“-Redakteurs Enno v. Loewenstein nahe, der verlangt, die SED und ihr zugehörige Staatsangestellte als „kriminelle Vereinigung“ zu verfolgen.

Die für die Ermittlungen zuständige Arbeitsgruppe soll, so haben einige Länderjustizminister angekündigt, in eine „Zentralstelle für die Aufklärung und Strafverfolgung von SED-Unrecht“ umgewandelt werden. Darüber entscheidet die Länderjustizministerkonferenz in der ersten Juniwoche. Diese Zentralstelle wird sicherlich Zugriff auf alle Akten des früheren Ministeriums für Staatssicherheit verlangen. Damit hätte Innenminister Schäuble eine wichtige Absicht im Umgang mit den Akten durchgesetzt — sie stünden ungehindert den westdeutschen Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung.

Quellen: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Kölner Stadt-Anzeiger, Kölnische Rundschau vom 23.5.1991; Die Welt vom 23.5., 24.5. und 25.5.1991

desländer gezielt die Polizei eines der neuen Bundesländer in materieller und personeller Hinsicht.

Auch das Bundesinnenministerium hat auf Wunsch der neuen Länder schon erhebliche Hilfeleistungen für deren Polizeien erbracht. Damit der wachsenden Gewaltbereitschaft in den neuen Ländern effektiver begegnet werden kann, hat der Bund Führungs- und Einsatzmit-



Der Ausbau des Bundesgrenzschutzes zu einer Bundespolizei ist Teil der Gesetzespläne der Union. Bereits jetzt kontrolliert die BGS Flughäfen (Frankfurt/M).

tel für insgesamt elf Einsatzhundertschaften den Bereichschaftspolizeien in den neuen Ländern zur Verfügung gestellt ... Zur Wahrnehmung von Bundeszuständigkeiten und zur Unterstützung der Länderpolizeien bei besonderen Anlässen errichtet der Bundesgrenzschutz im Gebiet der neuen Länder ein Grenzschutzkommando mit drei Grenzschutzbeteilungen, die Anfang 1992 in Teilen einsatzfähig sein werden ...

Die Bundesregierung ist bereit, ihre Unterstützungsleistungen fortzusetzen und auf Wunsch der neuen Länder nötigenfalls noch weiter zu erhöhen. Wir werden der Sicherheitslage in den neuen Bundesländern unsere besondere Aufmerksamkeit widmen.

„Die Welt“ hetzt für Haftverschärfungen

„Die Welt“ führt seit einigen Wochen eine gezielte Kampagne gegen Gefangene durch, die wegen ihrer Mitgliedschaft in der RAF zu langen Haftstrafen verurteilt sind. Systematisch versucht die Zeitung, jede Äußerung der Gefangenen umzulügen, zu verfälschen und die Meinung zu verbreiten, die Staatsgewalt müsse sowohl die Haftbedingungen noch unmenschlicher gestalten als auch im Kampf gegen die RAF alle Grundsätze des Rechtsstaats fallen lassen. Dafür seien im folgenden drei Beispiele zitiert:

„Justizminister Klaus Kinkel ist dabei, einen schweren Fehler zu begehen, indem er sich mit seinem Plädoyer für eine Sammlung von inhaftierten RAF-Terroristen über die Warnungen des Generalbundesanwalts und des BKA-Präsidenten hinwegsetzt. Denn beide, von Stahl und Zachert, sind verantwortlich für den operativen Teil der Terrorismusbekämpfung ... Kinkel setzt sich über diese Erfahrungen hinweg. Er wird von seinem Parteifreund Gerhart Baum unterstützt ... Wo ist bei dieser Politik der Sicherheitsgewinn für die gefährdeten Persönlichkeiten? Für die ist Kinkel zuerst verantwortlich. Und, wenn schon ein Mythos vermieden werden muß: Wie wäre es, wenn man die RAF-Terroristen wie andere Verbrecher behandelt und sie — zum Beispiel — mit ‚gewöhnlichen‘ Mörfern, Bankräubern etc. zusammenlege?“ (Die Welt, 23.5.91)

„Innenminister Schäuble hat eine mangelnde Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern mit dafür verantwortlich gemacht, daß die Sicherheitsbehörden, in den letzten Jahren nicht sehr erfolgreich im Kampf gegen die terroristische Rote Armee Fraktion (RAF) gewesen sind ... Unterdessen haben RAF-Häftlinge und ihre Anwälte zahlreiche Journalisten wegen ihrer Berichterstattung über den Albrecht-Prozeß vor dem Oberlandesgericht Stuttgart massiv bedroht. Ermittler halten es für möglich, daß sie Opfer von Anschlägen werden.“ (Die Welt, 27.5.91)

„Mit vielen Einzelheiten hat Jochen Sudhaus, Anstaltsfarrer und sachkundiger Vorsitzender der Strafvollzugsbeamten in Nordrhein-Westfalen, jetzt beigelegt, welch großzügige Vorzugsbehandlung die seit 1989 im Gefängnis der Domstadt zusammengelegten vier RAF-Häftlinge genießen — um ein Beispiel zu nennen ... Inzwischen zeigt sich der Düsseldorfer Minister ... enttäuscht, daß der ‚Dialog‘ ausblieb — weil natürlich der Gesinnungsdruck in den Gemeinschaftszellen jeden zum Weichwerden den neigenden Häftling bei der Stange hielt. Genau das war das Ziel der Kämpfer für die Zusammenlegung, ‚nicht Wiedereingliederung in die Gesellschaft, sondern deren Zerstörung im Kampf‘, wie der Sozialdemokrat Sudhaus jetzt zornig feststellt. Die notwendige Konsequenz ... kann nur die sofortige Trennung der RAF-Häftlinge sein.“ (Die Welt, 31.5.91)

Alle drei Zitate enthalten Falschmeldungen. Z.B. werden „Mörder, Bankräuber etc.“ längst wie RAF-Häftlinge behandelt, wenn sie aus disziplinarischen Gründen verschärfter Haft unterworfen werden. Im Prozeß gegen Susanne Albrecht wurden Chr. Klar und Br. Mohnhaupt so falsch zitiert, daß die Anwälte strafrechtliche Mittel gegen die Presse angekündigt haben. In Köln-Ossendorf erhalten die Gefangenen keine Vorzugsbehandlung — erklärte die NRW-Landesregierung ausdrücklich.

Die Bundesanwaltschaft hat angekündigt, aufgrund der Aussagen von ehemaligen RAF-Mitgliedern, die in der DDR festgenommen worden sind und gegen die zur Zeit Prozesse geführt werden, habe sie erneute Ermittlungen gegen bereits verurteilte RAF-Häftlinge aufgenommen, darunter gegen Christian Klar, Adelheid Schulz, Ingrid Jakobsmeier (beide in der JVA Ossendorf, zur Zeit in einer Kleingruppe mit Christa Eckes und Sieglinde Hofmann). Möglich ist, daß die BAW auf Grundlage der Ermittlungen darauf bestehen wird, die Kleingruppe in Köln aufzulösen, weil sie gemeinsame Unterbringung von gemeinsam Angeklagten nicht zuläßt. Außerdem an der Kampagne der „Welt“ ist, daß sie mit Beginn des Albrecht-Prozesses anfing und eine Kampagne von Bundesanwaltschaft und BKA begleitet, die die weitere und zusätzliche Verurteilung von bereits inhaftierten RAF-Häftlingen erreichen wollen, so daß diese nie aus den Gefängnissen herauskommen.

Stärkere Kooperation von Polizei, Geheimdiensten ...

Schäubles Rede vor dem CDU-Kongreß zur inneren Sicherheit am 22.5. in Hamburg — Auszüge

Die Ermittlungen zu dem Mordanschlag der RAF gegen den Präsidenten der Treuhandanstalt. Dr. Rohwedder, haben bisher keine konkreten Hinweise auf die Täter erbracht. Auch die noch in Bearbeitung befindlichen Hinweise bieten keine Ansatzpunkte, die eine rasche Ermittlung der Täter erwarten lassen.

Die ausbleibenden Fahndungserfolge und die anhaltende Gefährdungssituation machen deutlich, daß wir die Bekämpfungsanstrengungen auf breiter Basis verstärken müssen. Die Innenminister aus Bund und Ländern haben daher eine verstärkte Koordinierung, Konzentration und Bündelung der Bekämpfungsmaßnahmen beschlossen. Insbesondere soll der Informationsaustausch zwischen Polizei und Verfassungsschutz auf Bundes- und Landesebene intensiviert und der rechtliche Rahmen auch bei der Durchführung verdeckter und systematischer Fahndungsmaßnahmen voll ausgeschöpft werden. Ich gehe davon aus, daß es uns auf diese Weise gelingt, die Effizienz der polizeilichen Fahndung gegen die Terroristen zu steigern.

Besonders aufschlußreiche Einblicke in die deutsche Terrorszene haben uns die Erkenntnisse gegeben, die wir über die Zusammenarbeit der RAF mit der Staatssicherheit der ehemaligen DDR gewonnen haben.

Was die Rauschgiftkriminalität anlangt, so müßten wir auch im Vorjahr einen weiteren starken Anstieg der einschlägigen Delikte registrieren ...

Um angesichts dieser bedrückenden Entwicklung die Maßnahmen der Rauschgiftbekämpfung zu effektivieren, hat die Bundesregierung zusammen mit den Bundesländern im Juni 1990 einen Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplan verabschiedet. Er sieht neben der intensiveren Bekämpfung des Rauschgifthandels insbesondere vor, den Zugang zu Rauschgiften deutlich zu erschweren. Hierzu gehört die Bekämpfung des Stra-

ßen- und Kleinhandels, die Beendigung der Aufenthaltsberechtigung für ausländische Rauschgifttäter und eine Beschleunigung der entsprechenden Strafverfahren. Auch die organisatorische und personelle Struktur der Rauschgiftbekämpfungsbehörden muß weiter verbessert werden.

Kern der beabsichtigten gesetzgeberischen Maßnahmen sind die Schaffung wirksamer Rechtsvorschriften zum Entzug illegaler Profite aus dem Rauschgifthandel, insbesondere die Einführung einer Vermögensstrafe, der Entzug illegalen Vermögens durch Erweiterung der Verfallsvorschriften und die Einführung eines Straftatbestandes der Geldwäscherei. Nur dann, wenn wir den Tätern das Motiv nehmen und die enormen Gewinne aus dem Drogenhandel abschöpfen, werden wir das Übel tatsächlich an der Wurzel bekämpfen ...

Dies gilt ebenso für andere Formen der organisierten Kriminalität, die zunehmend bei uns Fuß fassen ...

Eine wirkungsvolle Bekämpfung der organisierten Kriminalität setzt eine intensivere Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft, Kriminalpolizei, Schutzpolizei und den Behörden der Kommunalverwaltung auf lokaler Ebene voraus.

Im Einzelfall werden auch private Institutionen wie Versicherungsunternehmen, Kreditinstitute oder die Medien hinzugezogen werden müssen. Die Öffentlichkeit sollte verstärkt für dieses Problem sensibilisiert werden.

Terroristen, Rauschgiftbosse und Drahtzieher der sonstigen organisierten Kriminalität operieren international, ohne daß Grenzen sie nennenswert hindern. Trotz der Grenzkontrollen ist Europa für diese Straftäter bereits heute zu einer kriminalgeographischen Einheit zusammengewachsen. Die einzige Chance, sie wirksam zu bekämpfen, besteht in einer engen, institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen den Polizei-

Internationale Umschau

Der vierte Besuch des polnischen Papstes Wojtyla in Polen wurde nicht zum Triumphzug, sondern ließ im Gegenteil die tiefste Krise erkennen, in der sich die Kirche in Polen befindet. Die Plätze, auf denen Wojtyla sprach, waren oft nur halb gefüllt, und der *Deutschlandfunk* berichtete von einer „kühl“ Atmosphäre vornehmlich in den Großstädten. Nicht nur beginnt die katholische Kirche, führende Kraft der Umwälzung, sich als unfähig zu erweisen, die großen wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Landes zu lösen. Ihre Anstrengungen, ein striktes Abtreibungsverbot durchzusetzen, die erkämpfte Trennung von Kirche und Staat rückgängig zu machen, den Religionsunterricht zum Pflichtfach zu machen etc., stoßen auf wachsenden Widerstand. Einen Verlust ihres Einflusses beginnt die Kirche, wie jüngst der *Weltspiegel* berichtete, inzwischen auch auf dem Land zu spüren. — (scc)

Schweiz: Ausländerpolitik und europäische Integration

Die Schweizer Regierung plant eine Anpassung der Ausländerpolitik, die zu einer gewaltigen Differenzierung führen wird. Für Angehörige der EG- und EFTA-Länder soll die bisher geltende zeitliche Begrenzung der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis fallen, der Familienantrag erlaubt werden. Eine zweite Klasse von Ausländern — so US-Bürger — soll sich zeitlich befristet niederlassen können, wenn die Nachfrage der Wirtschaft nach hochqualifizierten Arbeitskräften dies erfordert. Für alle anderen, vornehmlich Menschen aus Ländern der Dritten Welt, werden die Grenzen dicht gemacht. Parallel soll die Asylpolitik verschärft werden, das Arbeitsverbot für Asylbewerber auf sechs Monate ausgedehnt und abgewiesene Bewerber unverzüglich abgeschoben werden. — (scc)

Angola: Feiern zum Waffenstillstand

Mit Feiern haben hunderttausende von Menschen in Luanda (Angola) am 2.6. den Waffenstillstand zwischen der Regierung und der Unita begrüßt. Präsident dos Santos erklärte: „Ein Traum ist Wirklichkeit geworden.“ Bei der Unterzeichnung des Abkommens in Lissabon (Portugal) waren die Außenminister der USA, der UdSSR und UN-Generalsekretär de Cuellar anwesend. Regierungstruppen und Unita-Einheiten sollen zu einer Armee vereint werden, 1992 finden Neuwahlen statt. Savimbi erklärte in Südafrika, er werde das Wahlergebnis respektieren. — (rül)

Hungerstreik der politischen Gefangenen in Südafrika

Seit dem 2.5.91 beteiligten sich insgesamt 197 Gefangene an einem unbefristeten Hungerstreik, bei vielen ist der gesundheitliche Zustand inzwischen äußerst bedrohlich, einige wurden bereits vor längerem in Krankenhäuser verlegt. Die Gefangenen fordern ihre sofortige Freilassung, die die Regierung im sogenannten „Pretoria-Protokoll“ bis spätestens zum 30.4.91 zugesichert hatte. In einer Erklärung sagen einige Gefangene, daß sie ihren Hungerstreik so lange fortsetzen werden, bis sie freigelassen werden — oder bis zu ihrem Tod. Die kürzliche Freilassung von sieben Gefangenen, denen es besonders schlecht ging, ändert nichts daran, daß nicht nur die Zusagen nicht eingehalten werden, auch die Behandlung vieler Gefangener läuft an Brutalität nichts offen: So wurden einige in Leichenhallen (!) mit Kühlttemperatur gesperrt, und es wurde ihnen gesagt, so könnten sie sich „gleich zu Tode frieren“. Andere wurden ans Bett gefesselt und zwangsnährkt, wieder anderen wurde nach ihrem Abbruch das normale Essen mit der Bemerkung verweigert, es stünden ihnen nur „Hungerrationen“ zu. Die kosmetischen Verschleierungsvorstellungen des südafrikanischen Regimes ändern nichts daran, daß die einzige und inzwischen weltweit unterstützte Forderung ist: Freilassung aller politischen Gefangenen sofort! — (jes)

Türkei: Zwei hohe Spezialkriegsmilitärs bestraft

Die „Bewaffneten Revolutionären Einheiten“ (SDB) der türkischen revolutionären Organisation „Devrimci Sol“ haben am 23. Mai im Rahmen ihrer landesweiten Kampagne „Schluß mit der Besatzung Kurdistans, Kurdistan gehört dem kurdischen Volk“, bei der in den letzten Wochen und Monaten schon mehrere hohe türkische Militärs zu Tode kamen oder schwer verletzt wurden, den ehemaligen Kommandierenden General des Armeekorps für Ruhe und Sicherheit im von der Türkei besetzten kurdischen Gebiet, dem Ausnahmezustandsgebiet (das heißt in Nordwest-Kurdistan), Ismail Selen, in der türkischen Hauptstadt Ankara erschossen. Am gleichen Tag schossen sie den Regimentskommandeur der türkischen Gendarmerie in der kurdischen Stadt Siirt, Brigadegeneral Temel Cingöz, in der türkischen Küstenstadt Adana an. Cingöz starb einige Tage später an seinen Verletzungen. Bei dieser Bestrafungsaktion wurde auch sein Adjutant Yaşar İşık durch Schüsse verletzt. Selen war Hauptverantwortlicher für die Spezialkriegsmethoden des türkischen Staates gegen den nationalen Befreiungskampf Kurdistans und die Steigerung des Terrors gegen die kurdische Zivilbevölkerung und unter anderem auch für das Quamışlı-Massaker verantwortlich. Cingöz war für die Bombardierung kurdischer Dörfer und Schüsse auf die Zivilbevölkerung verantwortlich und nahm persönlich an Folterungen teil. Unter anderem war er der Mörder des Bürgermeisters der Stadt Batman in Nordwest-Kurdistan, Edip Solmaz, des PKK-Mitglied Hulusi Aydar 1979, von Imam in Siirt 1980 und der Verantwortliche des Massakers von Kasaplardere.

Quellenhinweis: *Kurdistan-Rundbrief* Nr. 12/1991 vom 7.6.1991 — (rül)

USA: Oberster Gerichtshof Urteil gegen Abtreibungen

Sprecher der katholischen Kirche in den USA haben eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes zur Beratung von schwangeren Frauen begrüßt. Der Gerichtshof habe sich die Position der katholischen Kirche zu eigen gemacht, erklärte eine Sprecherin der Bischöfe. Der Gerichtshof hatte mit einer Mehrheit von fünf zu vier Stimmen entschieden, daß eine Bestimmung verfassungsgemäß ist, wonach Berater in von der Bundesregierung finanzierten Beratungsstellen Schwangeren nicht zu einer Abtreibung raten dürfen. Eine Sprecherin der Nationalen Liga für Abtreibungsrechte hatte das Urteil als einen „enormen Schock“ kritisiert. Mehrere Kongressabgeordnete haben angekündigt, einen Gesetzentwurf einzubringen, der die Richtlinien für die staatlichen Beratungsstellen ändert und eine Beratung über Schwangerschaftsabbruch zulassen soll. — (rül)



Etwa 4000 Menschen nahmen am 2. Juni in der baskischen Stadt Guernica an der Beerdigung zweier von der spanischen Polizei ermordeter ETA-Kämpfer teil. Die beiden ETA-Mitglieder, Monteagudo und Erezuma, waren bei einem Gefecht mit der Polizei erschossen worden. Bei der Beerdigung wurden Parolen gegen die spanische Polizei gerufen, Tonbänder mit den Stimmen der beiden Ermordeten vorgetragen. Ein Sprecher erklärte, die ETA-Mitglieder hätten ihr Leben „für Frieden und Freiheit“ geopfert. Der stellvertretende spanische Regierungschef Serra kündigte an, die Regierung werde gegen die Führung der den Befreiungskampf unterstützenden Partei Herri Batasuna und gegen die Gefangen-Hilfsorganisation „Gestoras pro Amnestia“ gerichtlich vorgehen. Bild: Beerdigung eines ETA-Kämpfers Ende 1990. — (rül)

Äthiopien: Ziele von EPRDF und EPLF

Der Generalsekretär der EPRDF (Revolutionär-demokratische Front des Volkes von Äthiopien), die in Addis Abeba nach dem Sturz Mengistus die Macht übernommen hat, hat in einem Interview vor einigen Wochen die wirtschaftlichen und politischen Ziele der EPRDF so beschrieben: „Unser Programm betont, daß jene Sektoren der Wirtschaft, die eine Schlüsselrolle bei der Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit des Landes spielen und sein Wachstum beschleunigen, weiterhin in Staatsbesitz sind, sollten, je nach Situation, in Arbeiterkooperativen umgewandelt werden oder an private Kapitalisten vermietet werden, die sie für ihre privaten Zwecke nutzen.“ Bei privaten Kapitalisten sollte zwischen inländischen und ausländischen Kapitalisten unterschieden und den inländischen der Vorrang gegeben werden. Die EPRDF selbst sei eine „breite Front, die für die Errichtung einer revolutionären Demokratie kämpft, und nicht eine marxistisch-leninistische Partei, die für den Sozialismus eintritt.“ Innerhalb der EPRDF gebe es sowohl moslemische Priester als auch Mitglieder, die für marxistisch-leninistische Ziele eintraten.

Zwischen der EPRDF und der EPFL, der eritreischen Befreiungsbewegung, gibt es Differenzen hinsichtlich der Zukunft Eritreas. Die EPFL lehnt eine Mitarbeit in der Übergangsregierung der EPRDF in Addis Abeba ab, ist aber nach Berichten bereit, die wirtschaftlichen Interessen Äthiopiens an einer Verbindung zum Meer zu beachten. Die ERPDS scheint eine Föderation Äthiopiens einer Sezession Eritreas vorzuziehen. Beide, EPLD und EPRDF, haben ihre Bereitschaft erklärt, über die Zukunft Eritreas ein Referendum zu akzeptieren, strittig ist noch, unter welcher Aufsicht. Die ersten Stellungnahmen der westlichen imperialistischen Mächte zur neuen Regierung sind „wohlwollend“ gehalten — vermutlich in der Erwartung, die wirtschaftliche Abhängigkeit des Landes werde ihnen schon ermöglichen, ihre Ziele zu diktionieren. Quellen: Pressematerial der EPRDF, London, 21. Mai 1991; FAZ, 28.5., 31.5. und 3.6.91 — (rül)

Rote Khmer auf dem Vormarsch**Das Regime in Phnom Penh versperrt sich politischer Lösung**

Die politische Lösung des Kampuchea-Konflikts scheint heute in weiterer Ferne als noch vor neun Monaten, zum Zeitpunkt des Jakarta-Treffens der Bürgerkriegsparteien. Die Zeitschrift *Südostasien aktuell* urteilt in der Ausgabe Januar 1991, „daß die Bremsversuche vor allem von Phnom Penh ausgehen“. Das von Vietnam eingesetzte Regime Hun Sen beharrt auf dem Unmöglichen: einer Lösung, die die Roten Khmer, die stärkste Widerstandskraft, ausschließt. Das macht sogar schon erreichte Fortschritte hinfällig.

Im September 1990 kam die *Frankfurter Allgemeine* zu einem Schluß, der in scharfem Gegensatz zu allen immer wieder und immer hoch erhobenen Behauptungen steht, die Roten Khmer hätten in der zweiten Hälfte der 70er Jahre Millionen Menschen umgebracht und das kampucheanische Volk zu großen Teilen ausgerottet. — „In Kambodscha“, befürchtet das Blatt (1), „besteht die Gefahr eines Wahlsieges der Roten Khmer“. Der CIA schätzt, daß ca. 30 % der Bevölkerung Kampuchea die Roten Khmer politisch unterstützen, und es würden ständig mehr.

Tatsächlich ist die Lage der Roten Khmer nach langen Jahren des bewaffneten Kampfes gegen die vietnamesische Invasion und das von Vietnam eingesetzte Regime in Phnom Penh militärisch und politisch gut. Von dem breiten

Streifen entlang der gesamten Grenze zu Thailand aus, der lange schon befreit ist, haben sie Angriffsstlinien durch das ganze Land gezogen und große Gebiete unter ihre Kontrolle gebracht. „Einige Beobachter gehen bereits davon aus, daß die Khmers Rouges ohne weiteres in der Lage seien, schon bald Phnom Penh zu belagern“, schreibt *Südostasien aktuell*. Doch die FAZ hebt hervor, daß ausländische Experten „das politische Potential der Roten Khmer viel gefährlicher (finden) als das militärische“: (1) Die Roten Khmer zählen den Bauern nicht nur deutlich höhere Reispreise als das Regime in Phnom Penh, sie kümmern sich auch um die Alltagssorgen der ländlichen Bevölkerung und unterstützen sie bei der Ausbildung, der medizinischen Versorgung usw. Seit Ende letzten Jahres sind in vielen Dörfern, aus denen die Soldaten Phnom Penhs vertrieben werden konnten, politische Organe der Selbstverwaltung entstanden, sogenannte Nationalräte. Organe der „Großen nationalen Einheit des kambodschanischen Volkes“. Das Regime in Phnom Penh hat in den letzten Monaten, um die Roten Khmer zu isolieren, 16000 Menschen gezwungen, ihre Dörfer zu verlassen, und sie in Lager eingesperrt. In denen es am Notdürftigsten mangelt. (2)

(1) Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.9.90; Neue Zürcher Zeitung, 28.10.90 — (scc)

USA: Rebellion in Washington**Schwarze und Latinos gegen Elend und imperialistische Politik**

„Ein Schuß in die Brust von Daniel Enrique Gomez, abgefeuert aus dem Revolver einer weiblichen, afro-amerikanischen Polizistin, entzündete am 5. Mai zwei Nächte der Rebellion in dem nordeinmalischen Schach gehaltenen Mount Pleasant Bezirk. Scharen von Latino-Afro-amerikanischen und weißen Jugendlichen verwickelten die Polizei in rasch wechselnde Scharmützel, plünderten und zerstörten einige Läden und setzten mehrere Polizei- und Medienfahrzeuge in Brand.“ berichtet die sozialistische Zeitschrift „The Guardian“.

Die Zeitungen machten viel aus Feindseligkeiten zwischen Afroamerikanern, die Mehrheit der Bevölkerung von Washington, D.C., und Latinos, einer schnell wachsenden Gruppe. Es ist nicht neu, daß es der herrschenden Klasse gelingt, zwei unterdrückte, arme Bevölkerungsgruppen, die beide von ständigen Kürzungen von Sozialleistungen infolge anhaltender Haushaltsdefizite betroffen sind, gegeneinander aufzuhetzen.

Über die Ursachen schreibt die linksliberale Zeitung „The Nation“: „Die Zerstörung folgt keinem strikten ethnischen Muster ... Wo aber der Aufruhr

in irgendeiner Weise politisch war, konzentrierte er sich auf die Polizei. Slogans, die ihnen im Detail sagten, was sie mit sich tun sollten, waren gewöhnlich mit FMNL oder FPL unterzeichnet. Der Adams-Morgan/Mount Pleasant Bezirk von Washington ist stark bewohnt von Neuankommen aus El Salvador. In Unterhaltung mit diesen Einwanderern bekommt man ... die abstoßendsten Berichte von Zwangskreuzierung, nahezu Sklavenarbeit, dem Verschwinden von Familienmitgliedern und dem generellen Elend zu hören. Auch haben die Opfer oft keine Zweifel darüber, was die Ursache der Not und der Angst, vor der sie flohen, betrifft. Sie machen die salvadoranische Oligarchie und ihre Patrone in Washington verantwortlich, die 450 Millionen Dollar jährlich den räuberischen Streitkräften spenden und keinen Pfennig übrig haben für Mount Pleasant.“

Mehrere Sprecher der Einwohner des Bezirks erklärten, so der „Guardian“ — in Abwandlung eines Zitats von Martin Luther King: „Die Bomben, die die USA auf El Salvador geworfen hat, explodieren jetzt in den Straßen unserer Stadt.“ — (ger, her)

Euskadi: Kampf um Nachtarbeit**Mercedes-Benz: 370 Einstellungen auf Zeit für dritte Schicht**

Das Jahr 1991 begann für die Belegschaft bei Mercedes-Benz in der Niederlassung Gasteiz (spanisch: Vitoria) in Euskadi (Baskenland) mit einer Überraschung. Die Werkleitung informierte, daß die Produktion um 2500 Einheiten im ersten Halbjahr erhöht werden müßte. Sie legte dazu drei Möglichkeiten vor, obwohl nur ein Vorschlag ernst gemeint war:

- * Einführung einer dritten Schicht und befristete Einstellung von 250 Personen.
- * Einführung der vierten Schicht (mit Samstagsarbeit) und befristete Einstellung von 250 Personen.
- * Verlängerung der beiden heute gefahrenen Schichten auf neun Stunden und Überstunden an 20 Samstagen mit befristeter Einstellung von 130 Personen.

Eben dieser letzte Vorschlag ist für die Werkleitung am günstigsten. Diese zusätzliche Stunde pro Schicht sollte im Verhältnis 1:1 abgefeiert und für jede solcher Zusatzstunden sollte ein Zuschlag von 2000 Peseten (31,75 DM) gezahlt werden.

Die baskische Gewerkschaft LAB (Langile Abertzaleen Batzardeak, d. h. Versammlung baskischer Arbeiter) wandte sich gegen Schichten mit mehr als acht Stunden und auch dagegen, daß

man praktisch gratis Überstunden für die Produktion leistet. Nach Verhandlungen mit dem Betriebsrat wollte die Werkleitung auf die zusätzliche Stunde in der Frühschicht verzichten, aber an den Sonderstunden am Samstag festhalten.

Darüber wurde abgestimmt und die Betroffenen (1012) lehnten mit großer Mehrheit (570 gegen 250) ab. In dieser Situation wagte es die Werkleitung nicht, vor die Schiedskommission zu gehen, und stellte eine neue Variante zur Diskussion: Erhöhung der Produktion um 3000 Einheiten statt 2500 verbunden mit der Einführung der Nachschicht. Das bedeutet die befristete Einstellung von 320 bis 370 Personen bis August.

Bei diesem Vorschlag nahm die LAB folgende Haltung ein:

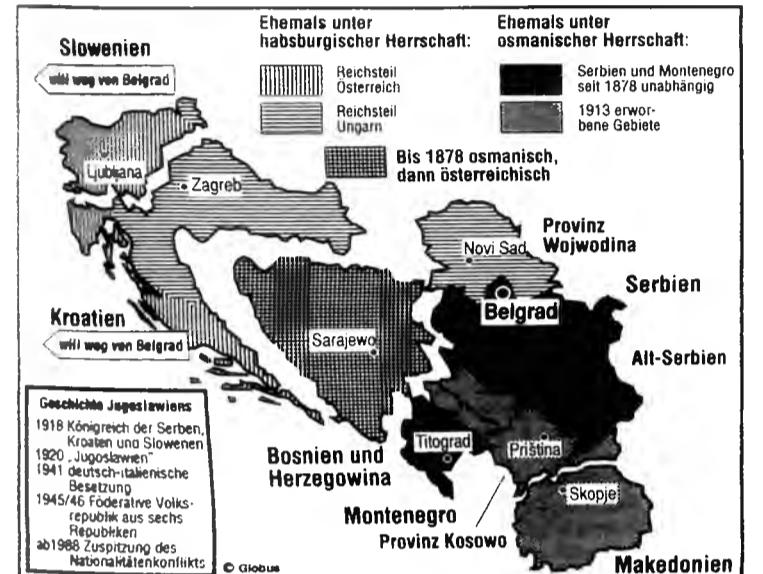
- * Diese Schicht soll mit Freiwilligen eingeführt werden.
- * Die Nachschicht soll zwei Stunden kürzer sein.
- * Erst Abstimmung unter den Betroffenen, dann Vereinbarung.

Die Betriebsratsmehrheit (UGT, CCOO, ELA und UST) hat jedoch ohne Einbeziehung der Betroffenen die dritte Schicht bis August unterschrieben.

Quellenhinweis: Bericht von LAB bei Mercedes-Benz Gasteiz — (ros)

So kündigten im Mai Kohl und Bush in Washington gemeinsame Aktionen in Jugoslawien an. Kurz darauf beschloß die US-Regierung, die Wirtschaftshilfe zu Jugoslawien einzustellen, das US-Reichstagskabinett will eine internationale Kreditsperre über Jugoslawien verhängen. Bei dem jüngsten Treffen Kohls mit Mitterand in Lille wurde der innerjugoslawische Streit zu einer Gefährdung der europäischen Stabilität erhöht und somit die Begründung für eine ausländische Einmischung gegeben.

Die SPD schwenkt nach anfänglich zögerlicher Haltung nun auf diese Linie ein und setzt noch eins drauf. So erklärte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD im Bundestag, Gansel: Die KSZE solle die sich abspalten Staaten völkerrechtlich anerkennen. Und er streitet letztlich dem Staat Jugoslawien überhaupt die Legitimation ab, wenn er ausführt: „Ein demokratisch geeintes



Aus: Europäische Wehrkunde 5/91

Jugoslawien hat es nie gegeben.“ (1) Konsequent fortgedacht heißt das, da nach Gansel die Einigung Jugoslawien undemokratisch war, das ein Eingreifen der „Völkergemeinschaft“ legitim ist.

Mit einer anderen Argumentation geht die französische Regierung vor. Sie befürwortete zwar bei einem Treffen mit dem jugoslawischen Ministerpräsidenten Markovic, daß unbedingt an der territorialen Integrität Jugoslawiens festgehalten werden müsse. Im jugoslawischen Fernsehen fügte aber die französische Premierministerin Cresson hinzu, daß diese Aufgabe des Erhalts der jugoslawischen Föderation nicht allein zu Lasten Jugoslawiens gehen könne, sondern daß Frankreich und die EG hilfreich zur Seite stehen würden (2). Das ist eine

Dies wird auch jetzt wieder bestätigt, nach dem Besuch von EG-Präsident Delor im Balkanstaat, der mit einer EG-Kreditzusage von 1 Mrd. \$ an den Gesamtstaat endete. Auch die USA haben nach Rücksprache mit der EG ihre gestoppten Hilfsförderungen wieder freigegeben. Die EG bleibt damit weiterhin bei ihrer Strategie, die Anfang 1990 der Leiter der EG-Abteilung für die Mittelmeerländer, E. Rein, formuliert hatte, daß kein Gremium der EG und — nach Absprache — kein Gremium der EFTA einzelne Teilgebiete Jugoslawiens unterstützen würden, wenn sie sich aus der Föderation abgespalten haben.

Eine Spaltung des jugoslawischen Marktes könnte auch für die Kapitalisten der EG nach dem derzeitigen Stand der

SPD für Spaltung / Österreich als Regionalmacht / Neuauflage deutscher Südosteuropapläne

Das kroatische Parlament hat mit Wirkung zum 30. Juni den Austritt aus Jugoslawien beschlossen. Es folgt damit einem entsprechenden Beschuß des slowenischen Parlamentes, das den Austritt schon auf den 24. Juni festgelegt hat. Der serbische Präsident kontert darauf mit der Drohung einer neuen Festlegung der Grenzen zwischen den

Einzelstaaten, und die slowenische Regierung stellt den Antrag, die Jugoslawische Erbmasse endgültig aufzuteilen. An diesem Run auf die jugoslawische Beute wollen die kapitalistischen Staaten beteiligt werden. Sie verstärken jetzt über finanzielle und militärisch-politische Initiativen den Druck auf den Balkanstaat.

ziemlich offene Umschreibung der direkten Einflußnahme von Seiten der EG-Staaten auf die jugoslawische Politik. Offenbar hat aber unter den gegebenen Umständen die EG noch kein Interesse an einer Aufspaltung Jugoslawiens. Dinge nur Nachteile haben. Schon jetzt schotten sich die Republiken durch Zollgrenzen voneinander ab, was sich nach einer Spaltung noch weiter verschärfen würde. Ebenso ist die Einführung von eigenen Republikwährungen hinderlich für Kapitaltransfer und Warengeschäfte. Auch wäre bei einer Spaltung völlig ungeklärt, wer dann die hohe Auslandsverschuldung Jugoslawiens, die z. Zt. um die 22 Mrd. Dollar beträgt, zurückzahlen soll. Für die EG gibt es drei vorrangige Interessenfelder, die nach bisheriger Auffassung nur im Rahmen eines einheitlichen Staates realisiert werden können. Erstens gilt es, die umfangreichen Rohstoffvorräte (vor allem Erze) auszubeuten. Die Fundstätten liegen vor allem in den südlichen Teilen, im Kosovo und Mazedonien, und sind noch nicht vollständig erschlossen. Hier kann das EG-Kapital an Vorkriegszeiten anknüpfen, als sich gut 90 % der Fundstätten im Besitz von englischen und französischen Kapitalisten befanden. Dieses Bestreben trifft natürlich auch auf Albanien zu, das wegen der Vielzahl wichtiger Rohstoffvorräte noch interessanter als Jugoslawien ist.

Zweitens geht es dem EG-Kapital um den Ausbau von Transportverbindungen, die einen schnellen Warentransfer durch Südosteuropa in den Nahen Osten ermöglichen. Das wird nun besonders drängend, nachdem sich die Kapitalisten im Nahen Osten die Märkte frei geschossen haben. Im März 1990 wurde ein Abkommen unterzeichnet, das die Zusammenarbeit zwischen Jugoslawien und EG im Verkehrsbereich regelt. Es sieht u. a. vor, daß Jugoslawien 50 % der zum Ausbau seines Fernstraßennetzes nötigen Mittel von der Europäischen Investitionsbank (EUIInvestbank) erhält. Ein ähnliches Abkommen wurde mit der EFTA abgeschlossen. Seit 1963 wird abwechselnd von Weltbank und EUInvestbank der Ausbau des Straßennetzes finanziert, was die Bedeutung dieses Verkehrsweges für das internationale Kapital dokumentiert.

Drittens geht es um eine militärstrategische Sicherung des Balkanraumes für

die EG. In der jüngsten Erklärung des Europaparlamentes (EP) zu Jugoslawien vom 16.5.91 heißt es dazu unter Punkt 11.: „(Das EP) fordert die in der EPZ zusammentretenden Minister eindringlich auf, sich auf eine gemeinsame Politik im Hinblick auf die sich ändernde Lage in Jugoslawien zu einigen, da dieses Land für die Gemeinschaft insoweit sicherheitspolitisch von großer Bedeutung ist, als es an zwei Mitgliedstaaten und mindestens einem Staat, der einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt hat, grenzt.“ (3). Nato-Militärbasen an der jugoslawischen Grenze zu Bulgarien und Rumänien verbessern natürlich die strategische Position gegenüber der UdSSR, vor allem aber können die Unruheherde in der Balkanregion besser bekämpft werden.

Es ist auch davon auszugehen, daß schon jetzt militärische Einsätze in Jugoslawien geplant werden. Die von der NATO nun beschlossene schnelle Eingreiftruppe könnte hier ihre ersten Aufgaben bekommen. Sicher bekannt sind die Mobilisierungspläne in Österreich (dazu Politische Berichte 11/91). Österreich versucht anscheinend, über die jugoslawische Krise eine stärkere Position in der Region zu erreichen. Das ist auch im Zusammenhang zu sehen mit den Verhandlungen zwischen EFTA und EG um die Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes. Interessant sind dabei die Äußerungen des österreichischen Außenministers Mock zur Politik der „Pentagonale“. Diese ist ein Verbund der fünf Staaten Österreich, Italien, CSFR, Ungarn und Jugoslawien. Ihre Aufgabe ist es, unter Führung des EG-Mitgliedes Italien die anderen Staaten des Südosteuropäischen Raumes EG-reif zu machen. Mock sagte nun, daß die „Pentagonale“ „... nicht die hochpolitische Organisation zur Regelung von Problemen einzelner seiner Mitgliedstaaten (ist)“ (4).

Wenn man das im Zusammenhang liest mit den Aussagen des steirischen Landeshauptmanns Krainer, der meinte: „Österreich hätte aufgrund unserer Nachbarschaft die Verpflichtung, Dolmetsch und Anwalt der slowe-

nischen und der kroatischen Demokraten bei EG und den USA zu sein“ (5), so kann man davon ausgehen, daß Österreich offenbar versucht, eine Art Schutzmachtfunktion über die ehemaligen Habsburger Gebiete auf dem Balkan zu erringen. Und das stößt auf massiven Widerstand Italiens, das ebenfalls alte Interesse an der Region anmeldet. Die Pentagonale scheint über diesen Streit ihre Funktion zu verlieren.

Wohin die Reise jetzt gehen soll, wird deutlich, wenn Mock davon spricht: „daß das Völker sind, die in einem Staat zusammengepfercht wurden“ (6), der Reaktionär Otto von Habsburg im EP vom jugoslawischen Zwangsstaat redet (7) und der faschistische EP-Abgeordnete Neubauer in einer Presseerklärung die Auflösung des Vielvölkerstaates fordert und man dazu den interessanten Artikel eines Othmar Haberl, Professor für Politikwissenschaft an der Universität der Bundeswehr (Hamburg) liest. Da heißt es in der Vorbemerkung: „Die Staaten Südosteuropas befinden sich gegenwärtig in einem Umbruch, der vielleicht ähnlich weitgehend ist wie der unmittelbar vor dem zweiten Weltkrieg. Denn damals wurde zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich auch über die politische Kontrolle dieser Staaten entschieden, mit anderen Worten: das Reich rückte in ein in der Entstehung begriffenes politisches Vakuum ein, nachdem es vorher schon längst in Südosteuropa ökonomisch Fuß gefaßt hatte. Da nach einer Vereinigung Deutschlands ein Wiederstehen ähnlicher politischer wie ökonomischer Konstellationen nicht völlig abwegig erscheint, kann die Erinnerung an eine wichtige Phase deutsch-südosteuropäischer Beziehungen für die aktuelle Diskussion vor allem durch das Aufzeigen der überaus wichtigen wirtschaftlichen Beziehungen und Bindungen der Region „Südosteuropa“ mit dem Deutschland der Zwischenkriegszeit außerordentlich hilfreich sein.“ (8)

Hier wird wieder ein weiteres Kapitel der schon bekannten „europäischen Großraumpolitik“ aufgeschlagen. Wenn man dann hört, daß die Feudalen wie der Zar von Bulgarien und die Könige von Albanien und Rumänien ihre Ansprüche auf „angestammte“ Gebiete anmelden, dann wird es höchste Zeit, sich wieder in Erinnerung zu rufen, warum seinerzeit die Völker Südosteuropas mit Revolutionen diese leidigen Gespenster der Vergangenheit zum Teufel gejagt haben.

Quellen: (1) FAZ vom 25.5.91; (2) L'Unità vom 25.5.91; (3) Entschließung des EP „Zur Lage in Jugoslawien“ vom 16.5.91; (4) Der Standart (Österreich) vom 6.5.91; (5) Die Presse (Österreich) vom 17.5.91; (6) Der Standart vom 6.5.91; (7) Deutscher Ostdienst, Bonn, Nr. 19/91; (8) Othmar Haberl: Südosteuropa und das Deutsche Reich vor dem Zweiten Weltkrieg; in: Südosteuropa 9/1990 — (hav)

Indien: Blutige Wahlen

Machtkämpfe der Herrschenden / Wahlmanipulationen

Über 60 Tote hatte der bislang blutigste Wahlkampf seit Jahren bereits vor dem Attentat auf R. Gandhi gekostet. Wir berichteten schon (PB 8/91) über die bewußte Destabilisierungspolitik der Congress-Partei unter R. Gandhi. Diese Politik war darauf angelegt, die Verschwendigung des Fünf-Jahres-Budgets zu verhindern und über die Neuwahlen an die Regierung zu kommen. Die derzeitige Situation ist von einer Auseinandersetzung um den weiteren Kurs der indischen Politik bestimmt, wobei Übereinstimmung bei den Parteien besteht, genüber dem Weltmarkt offen zu bleiben. Das Interesse der führenden Leute in der Congress-Partei und der unterstützenden Schichten der indischen Wirtschaft ist eindeutig darauf gerichtet, den begonnenen Liberalisierungskurs gegenüber dem Weltmarkt zu intensivieren und auch mittels des Einsatzes staatlicher Polizeigewalt gegen die Ärmsten und mittels Krediten des Internationalen Währungsfonds zu wirtschaften. Insomma kann auch die mißlungene Nominierung der Ehefrau R. Gandhis, der Tochter eines italienischen Industriellen, als Versuch gewertet werden, dieses Programm personell demonstrativ abzusichern.

Demgegenüber hetzt die BJP mit chauvinistischen, fundamentalistischen und hindu-nationalistischen Parolen Menschen gegen andere Bevölkerungsgruppen auf. Diese Partei wird von vielen hochrangigen Militärs gestützt. Die Janata-Dal-Partei des gestürzten indischen Ministerpräsidenten und Finanz-

ministers V. P. Singh gibt sich als Sachwalter der Armen und sozial Schwachen. Die linken Parlamentsorganisationen (u. a. die CPI und CPI/M) kandidieren in einer Frontpartei. Unter der Zustimmung aller dieser Parteien wurden die bereits angelaufenen Wahlen unterbrochen. Sie werden Mitte Juni durchgeführt. Die Sicherheitskräfte und die Polizei befinden sich in höchster Alarmbereitschaft, angeblich um Übergriffe erboster Congress-Anhänger auf andere Parteien zu verhindern. Offenbar hat dies die Übergriffe auf Parteilokale einer regionalen Partei in Tamil Nadu (das Attentat wird militanten Tamilen zugeschrieben) nicht verhindert.

Schon vor der Wahl aber war es in fünf unruhigen Wahlkreisen zu Wahlabsagen gekommen. Wenn auch nicht überall, so hat die Manipulation und Einschüchterung von indischen Wählerinnen und Wählern, durchaus auch mit Waffengewalt, doch Tradition. Dies betrifft nicht nur Einzelfälle, sondern ganze Regionen und Distrikte. Übereinstimmend berichten Zeitungen und Zeitschriften der indischen Linken von Versuchen, Vertreter der Opposition zu behindern. Der „Frontier“ berichtet von massivem Wahlbetrug in Andhra Pradesh und in Bihar.

Danwar Bheta: Kein Einzelfall

Ein Korrespondent der Neuen Zürcher Zeitung berichtete Mitte Mai vom Wahltag in Bihar aus dem Dorf Danwar Bheta. Es besteht aus sechs Weilern mit insgesamt zehntausend Einwohnern. Das

besondere hier: 1989, bei den damaligen zentralen Parlamentswahlen, war es bei Eröffnung der Wahllokale zu einer Schießerei gekommen. Es wurden sechs Angehörige der Kaste der Rajput erschossen. Der tatsächliche Hergang wurde nicht geklärt. Verdächtigt wurde sofort die Indian Peoples Front und ihre Anhänger im Dorf — die kastenlosen Harijans. In der gleichen Nacht wurden mindestens 15 Harijans ermordet, was zu einer Massenflucht aus dem Dorf führte. Trotzdem war in diesem Wahlbezirk (Arrah) ein Vertreter der IPF Gewinner der Wahl und nahm den Sitz im Parlament ein.

Die Schießerei vor dem Wahllokal war die Zuspitzung der sozialen und Kastenkonflikte, die sich überall in Bihar verschärft hatten. Dabei standen sich die oberen, meist landbesitzenden Kasten (Brahmanen, Kayasthas, Bumihars, Rajputs) und die untersten Kasten (Kanpus und Harijans) gegenüber. Die Grundbesitzerkasten und deren Vertreter sahen ihre Interessen bedroht und begannen, die von ihnen abhängigen Besitzlosen einzuschüchtern. Die IPF hatte die Harijans — in aller Regel landlose Arbeiter und Pächter in weitgehender Abhängigkeit von den Grundbesitzern — demgegenüber ermutigt, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Nach Angaben des Korrespondenten haben sie den Grundbesitzern den Einsatz von Gewalt angedroht, falls diese die Harijans von der Wahl ausschließen sollten.

„Die IPF ist nicht nötig, denn niemand stimmt für sie. Die Harijans blei-

ben zu Hause.“ So zitiert der Bericht an diesem Wahltag einen pensionierten Schulleiter, ein Angehöriger der Rajput-Kaste. Die Grundbesitzer hatten den Harijans erklärt, daß sie es als offene Kriegserklärung auffassen würden, wenn die Harijans wählen gingen. Es wird weiter berichtet, daß nach einem vorher ausgetretenen Proporz die Stimmen auf die verschiedenen Parteien (Congress, Janata-Dal usw.) verteilt werden. Dies habe auch die Zustimmung der Parteien. Die Harijanstimmen werden dabei ebenso verwertet, indem manche Wähler zweimal gehen und sich einfach mit einem Harijannamen melden. Es wird berichtet, daß dies bei den Wahlen ebenso in anderen Wahlkreisen von Bihar praktiziert wird. In dem Dorf stellen die oberen Kasten ca. 40 %, die Harijans (50 %) und Jadavs (kleine Bauern) zusammen 60 %.

Das ganze Verfahren wird von einem amerikanischen Professor der Universi-

tät Virginia beobachtet. Er bestätigt, daß dies auch in anderen Wahlkreisen zu beobachten sei, meint aber einschränkend, daß diese Vorgänge — bezogen auf die rd. 400 Millionen Wahlberechtigten, 22000 Kandidatinnen und Kandidaten für 2000 Landtags- und Parlamentssitze — nicht von Bedeutung sei.

Es kann schon sein, daß derartige Praktiken nicht für ganz Indien beispielhaft sind. Ein „offensichtlicher Mangel an Demokratie in der Congress-Partei“ in der es „seit mehr als 20 Jahren ... keine demokratischen Wahlen“ mehr gab, stellt das Handelsblatt am 28.5. fest. Letztendlich aber, so das Blatt weiter, ist „jede neue indische Regierung auf die Hilfe der Weltbank und des IWF ... angewiesen.“ So klärt sich die Haltung der imperialistischen Staaten zu diesen „demokratischen Wahlen“.

Quellenhinweis: Handelsblatt, 28.5.91; Frontier, 21.5.91; Neue Zürcher Zeitung, 22.5.91 — (cog)



Wahlkampfparolen in Bihar

„Selektion von Kranken ist Ärztepflicht“

Der „Sachverständigenrat im Gesundheitswesen“ forciert faschistische Normenbildung

Zwei Ereignisse kennzeichnen die Gesundheitspolitik nach der Bundestagswahl: einmal das Jahresgutachten 1991 des „Sachverständigenrats für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen“ (SVR), in dem dieser eine neue „medizinische Ethik“ fordert, welche die Pflicht der Ärzte zur Selektion von Kranken beinhaltet. Zum anderen die Pläne von Minister Blüm zur Einführung einer Pflegeversicherung. Trotz des scheinbaren Gegensatzes ist ihr Anliegen ähnlich: eine stärkere Differenzierung der öffentlichen Versorgung von Kränken und Pflegebedürftigen. — (evo, wjw)

Vor einigen Monaten hat in gesundheitspolitischen Fachkreisen eine Diskussion begonnen, die ihre Teilnehmer unter das Schlagwort „Rationalisierung und / oder Rationierung“ fassen. Die darin zum Ausdruck gebrachte These lautet: die bisherige Kostendämpfungspolitik habe sich seit Ehrenberg darauf beschränkt, medizinische Leistungen zu „rationalisieren“, d.h. daß jeder Versicherte von den Einschränkungen der Gesundheitsleistungen im wesentlichen gleichermaßen betroffen werden sei. Dies sei jetzt nicht mehr ausreichend, vielmehr müsse man zu einer Politik der „Rationierung“ übergehen, bei der bestimmte Patientengruppen von bestimmten Behandlungen ausgeschlossen werden.

Im Rahmen dieser Debatte hatte der Sachverständigenrat schon in seinem Gutachten 1990 vor allem den Widerstand der Ärzte beklagt, „die eine ökonomische Analyse des medizinischen Leistungsgeschehens für unstatthaft halten, weil diese den ethischen Grundsätzen zu widersprechen scheint“. Diese Ärzte könnten sich „vom Eindruck des Einzelfalles nicht lösen und lehnen dann ... die Möglichkeit ab, in einem konkreten Fall auf eine für medizinisch notwendig erachtete Leistung zu verzichten.“ Damit aber, so der SVR damals, verstoßen die Ärzte gegen die Pflicht zur „treuhänderischen Verantwortung“ beim Umgang mit dem Geld der Versichertengemeinschaft. Denn dazu müsse man vom Individuum abstrahieren, „wodurch die emotionale Komponente der Beurteilung entfällt. Gegenstand der Betrachtung sind nun Zahlen über Patienten, über bestimmte Leistungen, über Erfolge und Misserfolge und über die Kosten, die zueinander in Bewegung gesetzt werden.“ (1)

Das diesjährige Gutachten nun setzt diese Kritik an den Ärzten fort, gewinnt aber eine neue Qualität in der Grundsätzlichkeit und Dringlichkeit seiner Forderungen. Schon bei der Darlegung der angeblichen Ursachen für die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen nennt der SVR den bisherigen „unterschiedslosen“ Zugang der Kranken zu Gesundheitsleistungen. Umgekehrt heißt dies: die Notwendigkeit der Kostensenkung macht eine Differenzie-

rung bei der Behandlung, macht Selektion von Patienten unumgänglich.

Lobend erwähnt der SVR Regelungen in anderen Ländern, bei denen nicht der einzelne Arzt über die Patientenselektion zu entscheiden hat, weil von vornherein „bestimmte Personengruppen vom Leistungsanspruch ausgeschlossen werden“ oder weil bestimmte Einrichtungen, wie z.B. Betten für Schwerbrandverletzte, erst gar nicht geschaffen werden. Kein Arzt kann hier kostspielige und unerwünschte Maßnahmen anordnen, der Tod eines Brandverletzten erscheint als objektives Unglück. Der SVR geht aber davon aus, daß die Festlegung „objektiver“ Selektionskriterien, die an persönlichen Merkmalen des Patienten (wie Alter) und an bestimmten Behandlungsarten anknüpfen, nicht ausreichen werden. Vielmehr seien (auch) künftig bestimmte Selektionsentscheidungen vom Arzt zu treffen. Dabei entwickelt der SVR eine Argumentationskette, in der er die gegenwärtig oft katastrophalen Zustände in den Krankenhäusern ebenfalls als objektive Sachzwänge darstellt, als objektiven Mangel an „realen Ressourcen“, den man nie beheben, sondern nur verwalten könne. Als Beispiel für derartige objektive Engpässe wählt der SVR den Mangel an Spendernieren, der Entscheidungen notwendig macht, welcher Patient eine Niere erhält und welcher nicht — und nennt im gleichen Atemzug geringe Operationskapazitäten und Mangel an ausgebildetem Pflegepersonal, denn auch hier spielt die „Beschränkung der Finanzmittel“ keine Rolle.

Tatsächlich, wenn die Einkommens- und Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals nicht bald drastisch verbessert werden, wird sich an den sinkenden Schülerzahlen in den Pflegeberufen nichts ändern und in wenigen Jahren ein „objektiver Mangel“ entstehen, gegen den dann keine kurzfristige Abhilfe mehr in Sicht ist. Der SVR macht aus dieser bedrohlichen Entwicklung ein Konzept, endlich die Patientenselektion zum routinemäßigen Aufgabenbereich der Ärzte zu machen, vor allem auf den Intensivstationen.

Der SVR legt erschreckend großes Gewicht auf die Brutalisierung der öf-

fentlichen Meinung. Mit Absicht nennt er Beispiele aus anderen Ländern, bei denen der Leistungsausschluß den sicheren Tod des Patienten zur Folge hat. Zynisch nennt der SVR derartige Regelungen „ethische Güterabwägungen“. Die Ethik, d.h. die Lehre von der Begründung gesellschaftlicher Normen, wird damit in bewußten Gegensatz zur Sittlichkeit gesetzt. Diese Art von Zynismus war von den Nazipropagandisten perfektioniert worden, weil sie so zur Einschüchterung auf den staatlichen Terror als ihr eigentliches Mittel verweisen konnten. Auch die „Triage“ (Sortierung) der Patienten, die der SVR den Ärzten abverlangt, setzt faschistische Normen, weil nicht die Existenz als Mensch ein Recht auf Behandlung sichert, sondern erst die „Nützlichkeit“ des Menschen „abgewogen“ werden muß.

Wie erklärt sich die neue Qualität in der Argumentation des SVR? Zum einen aus den Zuständen in der annexierten DDR: der Grundsatz der Beitragssatzstabilität wird dort auch nur annähernd durchzusetzen sein, wenn das Versorgungsniveau im Gesundheitswesen in einem Maße gesenkt wird, welches Menschenleben zumindest gefährdet. Der SVR-Vorsitzende Prof. Arnold erklärte dazu anlässlich der Gründung der AOK in Thüringen am Schluss eines Ethik-Vortrags: „Es wäre schön, wenn in den neuen Bundesländern gar nicht erst das in den alten weitverbreite Gefühl aufkomme, man lebe in einem Paradies: Wir leben *nicht* in einem Paradies, und daran kann auch eine leistungsfähige AOK nichts ändern.“ (2) Es geht also auch um die Beseitigung von Versorgungsrechten in der alten BRD, deren Charakterisierung als „paradiesisch“ ahnen läßt, was dem SVR-Vorsitzenden als Normalstandard vorschwebt. In der erwarteten Krise werden die Krankenkasseneinnahmen auch in den alten Bundesländern zusammen mit der Lohnsumme sinken. Der Grundsatz der Beitragssatzstabilität wird dann auch hier nur mit drastischen Einschnitten im Gesundheitswesen durchgesetzt werden können.

Quellenhinweise: (1) Jahresgutachten 1990, Ziffer 258; (2) DOK 8/1991, S. 273

Der SVR zu „Ethischen Aspekten der Leistungsgewährung“

780. Die Leistungsgewährung erfolgt in der GKV (Gesetzl. Krankenversicherung, d. Red.) unabhängig von der individuellen Kaufkraft. Damit entfallen die auf normalen ... Märkten wirksamen Steuerungsinstrumente, die idealtypisch Angebot und Nachfrage in ein Gleichgewicht bringen. Die Autonomie des Patienten endet im allgemeinen nach der ersten Inanspruchnahme des Arztes, an den die Entscheidungen über die Leistungserbringung delegiert werden. (...)

781. Der hohe Stellenwert der Gesundheit und der politische Wille, den Versicherten den Zugang zu allen Leistungen der Medizin unterschiedslos zu gewähren, haben zu einer erheblichen Kapazitätsausweitung und ... zum Aufbau völlig neuer Leistungsbereiche geführt. Dies schien auf der Grundlage eines durch große Erfolge der Medizin getragenen Glaubens an die Beherrschbarkeit von Krankheiten für Leistungserbringer und Versicherte gerechtfertigt. Insbesondere die Ärzteschaft hat jegliche Leistungsbeschränkung oder den Nichtvollzug des medizinischen Fortschritts aus ökonomischen Gründen nach wie vor für ethisch unvertretbar gehalten.

782. Der medizinische Fortschritt hat ... die Endlichkeit der Ressourcen schon frühzeitig ins Bewußtsein gebracht: Bei der anfangs begrenzten Verfügbarkeit von künstlichen Nieren war z.B. die Entscheidung für einen Patienten auf Kosten eines anderen zu fallen ...

783. ... Es gibt aktuell u.a. eine Knappheit an Spenderorganen und -geweben, an bestimmten Operationskapazitäten, an hochspezialisiertem Personal, an Zeit beim einzelnen

Arzt, an Pflegemöglichkeiten, an bestimmten Behandlungskapazitäten. Im Vergleich zu der Knappheit an realen Ressourcen ist die Beschränkung der Finanzmittel z.B. durch die Verankerung des Grundsatzes der Beitragssatzstabilität im SGB V für die Versorgungswirklichkeit nahezu bedeutungslos. (...)

786. Der einzelne Arzt kommt immer dann in ein Dilemma, wenn er eine individuelle Entscheidung treffen muß und von ihm die für einen bestimmten Patienten damit verbundenen negativen Folgen abzusehen sind. Ein solches Dilemma wird tendenziell vermieden, wenn über die Verfügbarkeit von Ressourcen (in Form von Finanzmitteln, Operationskapazitäten, Behandlungseinrichtungen, Zugangsmöglichkeiten) auf einer höheren Ebene entschieden worden ist. Damit werden die Behandlungsmöglichkeiten, Chancen und Risiken beeinflußt, nicht aber dem Arzt allein die Entscheidung für einen Patienten auf Kosten eines anderen abverlangt. (...)

788. Die Folgen einer globalen Ausgabenbegrenzung können, nachdem alle Effizienzbemühungen ausgeschöpft sind, darin bestehen, daß — die Kapazitäten ... beschränkt werden mit der Konsequenz, daß Wartelisten für bestimmte Behandlungen entstehen ...; — bestimmte Personengruppe vom Leistungsanspruch ausgeschlossen werden (Herztransplantationen in den Niederlanden, Hämodialyse in Großbritannien) oder die Einrichtungen nicht bereitgestellt werden, um bestimmte Behandlungen durchzuführen (Verzicht auf Einrichtungen für Schwerbrandverletzte in den USA); (...)

Allen diesen Entscheidungen liegen zumindest implizit ethische Güterabwä-

gungen zugrunde.

793. Triage und Rationierungen werden umso weniger erforderlich sein, je sinnvoller ... die verfügbaren Ressourcen eingesetzt werden. Der Preis von Ineffizienz und Mittelverschwendungen ist im Extremfall der sonst vermeidbare Tod von Patienten bzw. die Unbehandelbarkeit von Krankheiten. Daraus läßt sich auch ethisch begründen, daß jede Behandlung im Hinblick auf die Indikation und Prognose einer sorgfältigen Begründung bedarf.

794. Die Notwendigkeit einer sorgfältigen Indikation und einer Beurteilung der Behandlung unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten wird heute in besonderer Weise in der Extremmedizin eine Rolle spielen, vor allem so weit durch den Pflegenotstand der Betrieb vorhandener Einrichtungen nicht möglich ist ...

800. Dem einzelnen Arzt ist mit keiner Entscheidung auf der Ebene der Politik und Selbstverwaltung das Dilemma einer Rationierung von Leistungen zu ersparen. Eine Allokation von Ressourcen für einen Patienten auf Kosten eines anderen wird mit dem weiteren Fortschritt und dem Auftreten von Kapazitätsgrenzen immer häufiger erfolgen müssen. Für diese Fälle lassen sich keine starren Handlungsanweisungen vorgeben.

In der Aus-, Weiter- und Fortbildung sollten aber die bestehenden Konflikte identifiziert, Dilemmasituationen aufgezeigt und denkbare Entscheidungen gerechtfertigt werden.

(aus: „Das Gesundheitswesen im vereinten Deutschland. Vorschläge für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen“; Jahresgutachten 1991, S. 419-429.)



Die Versorgung älterer kranker oder pflegebedürftiger Menschen ist konzentrierte Arbeit für Pflegende wie Gepflegte. Der Aufwand an menschlicher Arbeitskraft bleibt notwendig hoch, Einsparungen sind praktisch nur durch Beseitigung von Versorgungsansprüchen möglich. Dem Sachverständigenrat fällt dazu ein, daß es Pflegenotstand nur dort gibt, wo auch Menschen mit Anspruch auf Pflege sind: „Der Pflegenotstand muß auch im Zusammenhang mit der Art und Weise der finanziellen Sicherung des Pflegerisikos gesehen werden ... Die Gewährung von Geldleistungen erhöht die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Pflegeformen.“ Man kann Versicherungsleistungen so bemessen, daß sie als Zuzahlung zur Akademikerpension ausreichen, um einen Pflegeplatz zu bekommen, bei einer Arbeiterrente aber keinesfalls. Auch dies ist eine Form der „Rationierung“ von Leistungen.

Pflegekosten nicht abgedeckt

Blüm schlägt gesetzliche Pflegeversicherung vor

Anfang Mai legte Blüm der CDU-Pflegekommission in Bonn seinen Vorschlag zur Absicherung bei Pflegebedürftigkeit vor. Es zeichnet sich ab, daß er dafür vom Grundsatz her vom DGB, von sozialen Verbänden, von den Kommunalen Spitzenverbänden, der Mehrzahl der Länder, den Ersatzkassen und der SPD Unterstützung bekommt. Teile der CDU, die Konzern und Mittelstandsverbände und die FDP wollen dagegen eine private Pflichtversicherung und keine Beteiligung der Firmen an der Beitragszahlung. Bis Herbst will Blüm einen Gesetzentwurf vorlegen.

Blüms Konzept sieht eine eigenständige Pflegeversicherung unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung vor. Die Versicherungspflicht wird auf die in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten beschränkt; die übrigen müssen sich privat versichern.

Der Beitrag für die Pflegeversicherung soll bundeseinheitlich maximal 2 % vom Bruttoeinkommen betragen und von den Versicherten und ihren Beschäftigten bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Krankenversicherung je zur Hälfte aufgebracht werden. Ehegatten und Kinder, deren monatliches Gesamteinkommen 480 DM nicht übersteigt, sollen beitragsfrei mitversichert sein.

Die Leistungen der Pflegeversicherung umfassen

1. häusliche Pflegehilfe für erheblich Pflegebedürftige (400 DM oder Sachleistung im Wert von 750 DM monatlich), für Schwerpflegebedürftige (800 DM oder Sachleistung im Wert von 1500 DM) und für Schwerstpflegebedürftige (1200 DM oder Sachleistung im Wert von 2250 DM). Ferner ist eine Urlaubsvorstellung von vier Wochen jährlich vorgesehen und die Finanzierung von Hilfsmitteln. Die Mithilfe von Familienangehörigen, Nachbarn und Freunden sei weiterhin notwendig. Soweit der Pflegebedürftige entsprechende Leistungen „einkaufen“ müsse, habe er den die Leistung der Pflegeversicherung übersteigenden Aufwand selbst zu tragen.

2. stationäre Pflegehilfe: Pflegebedürftigen Kosten von bis zu 2000 DM monatlich sollen je nach Schweregrad übernommen werden. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung muß der Pflegebedürftige selbst bezahlen.

3. Sozialversicherung für die Pflegepersonen in häuslicher Pflege. Des weiteren will Blüm für eine ausreichende Zahl von Pflegekräften und für den Auf- und Ausbau der pflegerischen Infrastruktur sorgen. In dem Vorschlag wird betont, daß „Eigenleistungen des Versicherten und seiner Familie“ unverzichtbar seien, weil eine „Rund-Um-Versorgung die finanzielle Leistungsfähigkeit jedes Versicherungssystems überfordern würde.“ (1) Ein Platz im Pflegeheim kostet derzeit etwa zwischen 3000 und 6000 DM im Monat. Ca. 90 % davon sind Personalkosten. Wenn Blüm aber maximal 2000 DM für stationäre Pflege zahlen will, ist offensichtlich, daß der verbleibende Betrag weit über den normalen Kosten für Miete und den Lebensunterhalt liegt. Dasselbe gilt für die ambulante Pflege. Die Leistungen sollen beschränkt werden über den 2 %igen Beitragssatz und sich nicht am tatsächlichen Bedarf bemessen. Die Industrie- und Mittelstandsverbände und

die wirtschaftspolitischen Gliederungen der CDU und FDP empörten sich über die hälftige Beteiligung an den Beitragskosten. Dazu Blüm: „Die Beteiligung der Arbeitgeber an der Finanzierung der Sozialversicherung folgt nur sekundär aus einem kausalen Bezug der versicherten Risiken zur ausgeübten Arbeitnehmertätigkeit ... Sie begründet sich vielmehr hauptsächlich aus der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für den Arbeitnehmer, die nach festgelegter Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Arbeitsverhältnis erwächst, das die weit überwiegende Quelle für den Lebensunterhalt und die Daseinsvorsorge der Arbeitnehmer darstellt.“ (1)

Die Leugnung des Zusammenhangs der Pflegebedürftigkeit vieler Menschen mit den Arbeits- und Lebensbedingungen und die Bezeichnung des „Arbeitgeberanteils“ als „Fürsorgepflicht“ ist gefährlich. Dadurch wird die Verantwortung der Firmen für die Ruinierung der Gesundheit der Lohnabhängigen in Abrede gestellt. Die Beitragsleistung ist dann nicht mehr Anspruch des Arbeiters/Angestellten als Teil der Reproduktionskosten für die verschlissene Arbeitskraft, sondern politisch begründete Sonderleistung. Als solche orientiert sie sich auch bezüglich ihrer Höhe an politischer Beschlüffassung und nicht an den tatsächlichen Kosten. Die Kapitalistenvverbände sprechen von „katastrophaler“ Auswirkung der zusätzlichen Beitragszahlungen auf ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit. Blüm selbst entgegnet: „Für die internationale Wettbewerbsfähigkeit sind weder die Lohnzahlskosten noch die gesamten Lohnkosten bestimmd, sondern die Lohnkosten je Produkteinheit (Lohnstückkosten), die Lohnkosten und Produktivität zueinander in Beziehung setzen“; diese aber seien in der BRD in den letzten 30 Jahren am geringsten angestiegen. (1)

Eine wichtiges Argument für die CDU bei der Einführung der Pflegeversicherung ist, dem „Nivellierungsprozeß“ entgegenzuwirken. „Ob niedrige oder hohe Rente, ob Arbeiter oder Handwerksmeister: Im Pflegeheim erhalten alle nach Aufzehrung ihrer Altersrente kommen nur noch einen Barbetrag (Tischengeld).“ (2) Die angestrebten Leistungen können zwar bewirken, daß die für den CDU-Anhang unerträgliche „Nivellierung“ erst verzögert eintritt, sie werden nicht verhindern, daß Menschen mit niedriger Rente nach wie vor ein elendes Leben führen müssen.

Quellen: (1) Der Vorschlag des Bundesarbeitsministers zur Absicherung bei Pflegebedürftigkeit (Vorlage für die Pflegekommission der CDU); (2) Argumentationspapier des Arbeits- und Sozialministeriums.

Männerlöhne / Frauenlöhne

Der kleine Unterschied ganz groß

Hamburg. Auf der Basis der Lohn- und Gehaltszahlungen 1970 zu 1986 hat das Statistische Landesamt Hamburg eine vergleichende Untersuchung durchgeführt. Das Ergebnis bestätigt erschütternd: Die über hundert Jahre alte Kontinuität in der Ungleichbezahlung von Männern und Frauen ist ungebrochen. Die Gehälter der männlichen Angestellten in Hamburg lagen 1986 40,8 % (Berlin 44,9 %, Bremen 55,5 %) über denen ihrer Kolleginnen. Arbeiter verdienten Durchschnitt 40,8 % (Berlin 38,9 %, Bremen 40,5 %) mehr in der Woche als Arbeitnehmerinnen.

Die Untersuchung kommt weiter zu dem Ergebnis, daß der Frauenanteil in den einzelnen Branchen dabei keine große Rolle spielt. Außerdem ist der Gehaltsunterschied zwischen Gehältern und Löhnen zwar in den einzelnen Branchen erheblich — so verdiente eine Angestellte im Einzelhandel in Hamburg ungefähr 30 % weniger Geld als ihre Kollegin in der Produktionsgüterindustrie — die prozentualen Spannen zwischen Männer- und Frauengehältern aber sind auch über die Branchen hinweg ziemlich konstant.

Diese unglaubliche Spanne basiert auf zweierlei Faktoren. Zum einen sind Männer- und Frauenlöhne innerhalb einer Leistungsgruppe bereits unterschiedlich. Die Statistik hat dazu vier Leistungsgruppen (bei den Angestellten gebildet) — II (Eigenverantwortlichkeit, Führungsaufgaben), III (besondere Fachkenntnisse, Selbständigkeit), IV (einfachere Tätigkeiten mit Berufsausbildung), V (unselbständige Tätigkeiten ohne Berufsausbildung); diese Gruppen entsprechen nicht genau tarifvertraglichen Eingruppierungen —, und bereits hier sind die Unterschiede erheblich: In V beträgt der Unterschied 9,5 %, in IV 17,9 %, in III 16,8 % und in II 21,0 %.

Die große Spanne zur durchschnittli-

chen Differenz von 40,6 % erklärt sich daraus allein aber nicht. Sie ergibt sich daraus, wen die Kapitalisten wo innerhalb dieser Leistungsgruppen einsortieren. 1970 waren noch 68 % aller männlichen Angestellten in den mittleren Gruppen III und IV eingruppiert. 1986 nur noch 54,8 %, während bei den Frauen der Anteil mit 84,4 bzw. 84 % in diesen beiden Gruppen ziemlich gleich geblieben ist. Immerhin sind in diesem Zeitraum sogar 42,7 % aller Männer in die Gruppe II (1970: 28 %), aber nur 10,5 % aller Frauen (1970: 5,3 %) hochgerutscht.

Beide Faktoren zusammen gelten auch im gewerblichen Bereich. Die männlichen Arbeiter waren zu 56 % in Facharbeitergruppen und nur zu 9,5 % als „Ungelernte“ eingestuft, die Frauen dagegen zu 50,1 % als Ungleinerne und nur zu 6 % als Facharbeiterinnen. Durch die massive Vernichtung industrieller Arbeitsplätze gerade auch für Frauen (Frauenanteil nur noch 13,3 %) hat sich ihre Position hier insgesamt deutlich verschlechtert: Der Anteil der als ungleinernt eingestuften Arbeiterinnen hat sich von 48,6 noch auf 50,1 % erhöht.

Ausgesprochen gering ist insgesamt die „Aufholjagd“ der Frauen in den letzten 16 Jahren ausgefallen. In diesem Zeitraum betragen die Gehaltssteigerungen für Frauen 192 %, für Männer 178 %. Anscheinend hält sich diese Differenz genau so stark, wie sich die Familie als entscheidender Reproduktionsraum hält. Von dort aus ist es immer wieder möglich, Frauenlöhne auf das Niveau des „Zuverdienens“ zu drücken und Niedriggehaltsbereiche festzurütteln, in denen dann auch nur „zuverdient“ werden kann. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit scheint eine Lösung zu sein, mit der dieser Differenz nur wenig beizukommen ist.

Quelle: Hamburg in Zahlen 9/87 — (mek)

Die große Spanne zur durchschnittli-



Das Schaubild belegt: Im Angestelltenbereich (hier Krankenschwestern, MTA) und Arbeiterbereich (hier Monteurinnen und Näherinnen) müssen die Frauen mit jedem Pfennig rechnen, wenn sie alleinerziehend sind, Arbeiterinnen sogar, wenn sie nur sich selbst zu ernähren haben. Gleichzeitig zeigen die niedrigeren Prozentzahlen im Bereich mit „Partner, auch, daß die Bezahlung der Frauen in der BRD in ihrer Höhe noch immer bestimmt ist von der „Zuverdienerposition“. Aus: Sabine Bartholomeyczik, Beruf, Familie und Gesundheit bei Frauen, VAS Verlag

Die MARXISTISCHE GRUPPE (MG) gibt es nicht mehr

Läßt der „freiheitliche demokratische Rechtsstaat mit seinem Verfolgungswahn“ keine Wahl?

München. Am 20.5.1991 löste sich die MG auf. Als Grund wurden die „Angriffe des demokratischen Staates und seiner Sicherheitsbehörden“ genannt. Ob mit der Auflösung tatsächlich die Mitglieder geschützt werden können, bleibt

offen. So wird z.B. in der WELT vom 31.5. bereits spekuliert, ob die MG mit diesem Schritt „ihre Tätigkeit nun vollständig verschleiert“ will. Im Anschluß dokumentieren wir — leicht gekürzt — die Auflösungserklärung. — (chl)

Zeitalter der Gewaltlosigkeit in der Welt eingeleitet.

— Wir mögen nicht den Opfern des Weltmarkts in südlichen Breiten den Vorwurf machen, sie wären zu viele, außerdem umweltschädlich und insofern an ihrem Hunger selbst schuld.

— Wir sind keine Demokratien, die es für ihre höchste Freiheit halten, unter erfolgreichen Parteikarrieristen ihre Herren auszuwählen.

— Wir halten nichts von einer freien Öffentlichkeit, die mit ihrem nationalen Grundkonsens, ihrem einflägigen Maßstab „Deutschland vor!“ und ihren Sex- und Weiterberichten jede obrigkeitliche Zensur abweichender Gedanken überbietet.

— Wir können eine Wissenschaft nicht leiden, die sich von Anfang an vom Anspruch auf richtige Erkenntnisse dispensiert und statt dessen die ganze Welt ins rosige Licht von Normen, Werten und unwiderstehlichen, also guten Sachzwängen taucht.

— Wir können nicht einmal in dem Ende, das der Reale Sozialismus sich selbst bereitet, einen Beweis dafür entdecken, daß die Freie Welt über jede Systemkriti-

Keine US-Siegesfeier im Neckarstadion

Stuttgart. Das VII. Korps der US-Armee wollte am 26. Juni im Neckarstadion eine „große Siegesparade“ abhalten mit dem Oberkommandierenden der US-Streitkräfte, Powell, „namhaften Vertretern der verbündeten Streitkräfte im Golfkrieg“ und eventuell Bush, Teufel, Mayer-Vorfelder und OB Rommel begrüßt. Gegen die am gleichen Tag stattfindende Daimler-Benz-Aktionärsversammlung ist seit längerem eine Kundgebung „Entrüstet Daimler“ angekündigt. Nach zahlreichen Protesten und Aufforderungen, das Stadion für eine derartig zynische, die Opfer des Krieges verhöhrende Veranstaltung nicht zur Verfügung zu stellen — u.a. von den Grünen, der VVN, den Jusos und dem Friedensnetz —, hat die US-Armee die „Zeremonie“ (ohne Bush) in ein militärisches Gelände, um den 26.6. herum verlegt. — (evc)

1000 demonstrierten gegen Atommüll-Endlager

Salzgitter. „Die legen aus — wir legen los!“ Unter dieser Losung hatte die Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad für den 25.5. zu einer Kundgebung gegen die Pläne der Bundesregierung aufgerufen, den Schacht in Salzgitter zum bundesdeutschen Endlager für Atommüll zu machen. Das Bundesverfassungsgericht hatte der niedersächsischen Landesregierung als Genehmigungsbehörde am 10. April auferlegt, einer Weisung des Umweltministers zu folgen und die Pläne des Bundes für ein Atommüllendlager öffentlich auszulegen. Der Staatssekretär des niedersächsischen Innensenators, Bulle, forderte die über 1000 Teilnehmer der Kundgebung, darunter 20 Bauern mit Traktoren, auf, im anlaufenden Planfeststellungsverfahren massenhaft Einwendungen zu erheben. Selbst die Synode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche beschloß auf ihrer Tagung zu Umweltfragen am 25.5. die eindeutige Ablehnung des Endlagers. — (rec)

Widerstand gegen BRD-Kriegskurs

München. Auf Vorschlag der Münchner Initiative zur Vereinigung der revolutionären Jugend und der Volksfront findet am 13. Juni in München eine Diskussionsveranstaltung zum Thema *Bundeswehr, NATO und WEU nach der Einverleibung — Widerstandsmöglichkeiten gegen das Großmachtstreben der BRD* statt. Bisher haben AK Kurdistan, ASJ, BoA, DFG/VK, Totalverweigergruppe und SDAJ ihre Teilnahme zugesagt. Im Rahmen der Diskussion soll auch auf Aktionen zum nächsten Rekruteneinzug am 1. Juli und auf den Antikriegstag am 1.9. eingegangen werden. Mit der Veranstaltung soll vor allem die bestehende Aktionseinheit zu den Rekruteneinzügen gestärkt werden. — (chl)

Landesbüro der DFG/VK NRW in Dortmund durchsucht

Dortmund. Am 22.5. zwischen sieben und acht Uhr wurden das Landesbüro der DFG/VK und die Wohnungen von zwei Mitgliedern des Landesarbeitschusses durchsucht. Dabei wurde die Geschäftsstelle des DFG/VK Bildungswerkes NRW ohne Durchsuchungsbefehl aufgebrochen. Die Polizei beschlagnahmte zwei Flugblätter und 50 Plakate. In einer Erklärung der DFG/VK heißt es dazu: „Anlaß war ein fast drei Monate alter Durchsuchungsbefehl des Amtsgerichts Dortmund vom 1. März. Vorgeworfen wird den beiden Frauen, für die Verteilung von Flugblättern bei einer Aktion am 13.1. im Dortmunder Hauptbahnhof verantwortlich zu sein ... In einem Appell der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden, Pax Christi, Versöhnungsbund und Ohne Rüstung leben war formuliert worden: „Wir appellieren an die Soldaten der Bundeswehr, den Befehlen zu dieser Verlegung (in die Golfregion, d.Red.) keine Folge zu leisten“ ... In dem anderen Flugblatt findet sich die Formulierung: „Wehrpflichtige, Soldaten, Reservisten: Verweigert! Deserteert! Wir helfen Euch!“ ... Die Staatsanwaltschaft Dortmund sieht darin einen Verstoß gegen § 111 StGB (Aufforderung zu strafbaren Handlungen) ... Die DFG/VK sieht in diesen Vorfällen eine Fortsetzung der Kriminalisierungsstrategie gegen Kriegsgegner/innen und Pazifist/innen, mit der versucht werden soll, kritische Stimmen gegen einen weltweiten Einsatz der Bundeswehr mundtot zu machen. Nur so läßt sich unserer Aufassung nach erklären, warum die Staatsanwaltschaft vier Monate nach der o.g. Aktion die Geschäftsräume ... gewaltsam öffnen läßt.“ — (wof)

Angiffe auf Frühlingsfest im Gründerzeitmuseum

Berlin. Am 25.5. überfielen ca. 70 Skinheads eine Feier im Gründerzeitmuseum in Berlin-Mahlsdorf. Dort fand ein schwul-lesbisches Frühlingsfest statt. Die Skins gingen mit Knüppeln, Gaspistolen und Leuchtmunition gegen die Besucher vor. Es gab mehrere Verletzte. Als die Polizei anrückte, zogen sich die Skins zurück, steckten aber noch ein benachbartes Altpapierlager in Brand, es gab keine Festnahmen. Am selben Tag verübten ca. 200 Faschisten nach einem Fußballspiel einen Angriff auf die polnische Grenze in Frankfurt/Oder. Der Angriff galt einem Markt auf der polnischen Seite der Grenze. Der Grenzübergang „Brücke der Freundschaft“ mußte längere Zeit gesperrt werden, ehe der Angriff zurückgeschlagen wurde. — (msb)

Neuburg: Demonstration gegen Skinhead-Terror

Neuburg a.d. Donau. Am 25.5.91 fand eine Demonstration „Gegen den Naziterror in der Region“ statt. Zu der von der Initiative gegen Faschismus Ingolstadt, Antifa-Infogruppe, SDAJ Ingolstadt, Neuburger Antifas, VVN und Friedensgruppen unterstützten Demonstration kamen ca. 130 Menschen. Vorausgegangen war, wie die Presse berichtete, „... die bisher schlimmste und gewalttätigste Randale von Skinheads in der Geschichte Neuburgs. Im Jugendzentrum wird der Schaden auf rund 10000 DM geschätzt, die Schäden in der Innenstadt werden erst noch aufgenommen“. Die Polizei nahm Personalien auf, zwei Skins wurden für die Nacht festgenommen. — (chl)



Freiburg. An einer vom Komitee gegen den Krieg am Golf Freiburg organisierten Demonstration am 18.5. für „Selbstbestimmungsrecht für Kurdistan und Palästina“ nahmen ca. 150 Menschen, darunter viele Kurden, teil. In den Redebenötigungen wurde u.a. kritisiert, daß die BRD durch Entsendung von Bundeswehrtruppen nach Kurdistan und in den Iran alles andere als humanitäre Hilfe leistet. — (ub)

Kurdenhilfe zweckentfremdet

Protesterklärung des Komitees „Helft Kurdistan“

Stuttgart. Das Komitee „Helft Kurdistan“, das Mitte März spontan gegründet wurde, um die Soforthilfe für die kurdischen Flüchtlinge in Stuttgart zu organisieren, führte am Freitag, dem 31.5.91, eine Pressekonferenz durch. Bisher wurden vom Komitee in Stuttgart 75000 DM gesammelt, davon mindestens 18000 bei Straßensammlungen. In einer Protesterklärung gegen die Zweckentfremdung der vom Gemeinderat am 11.4. beschlossenen Soforthilfe in Höhe von 250000 DM durch die Stadt heißt es:

„Offenbar in Absprache mit den türkischen Kolonialbehörden von Diyarbakır sollen die Gelder jetzt für eine gebrauchte Kanalisation verwandt werden ... Diese Kanalisation soll angeblich dazu dienen, die hygienischen Bedingungen in dem seit 1988 existierenden Lager mit 12000 kurdischen Flüchtlingen zu verbessern.“

Abgesehen davon, daß der Beschuß als „Soforthilfe“ deklariert war, also den unmittelbar vom Tode bedrohten Flüchtlingen zugute kommen sollte, erscheint es uns aus mehreren Gründen als unwahrscheinlich, daß die beschlossenen Gelder auf diese Weise den Flüchtlingen helfen werden: ...“

In der Erklärung wird ausgeführt, in welcher Weise die türkischen Behörden die Flüchtlingshilfe sabotieren und des-

halb nur eine Zusammenarbeit mit den kurdischen Menschenrechtsorganisationen in Frage komme, daß in dem Lager die Kurden Gefangene in ihrem eigenen Land seien und die Hilfe in Form der Kanalisation bestensfalls die türkischen Behörden aufwerten und womöglich noch dazu beitreten, die Kasernierung der Kurden zu einem Dauerzustand zu machen. Die Stadt wurde aufgefordert, das Geld unmittelbar den kurdischen Menschenrechtsvereinen zu überweisen. Das Komitee hatte sich direkt mit dem Vertreter des kurdischen Menschenrechtsvereins von Diyarbakır, Hatip Dicle, in Verbindung gesetzt, den auch die Stuttgarter Sozialbürgermeister Müller-Trimbach bei ihrem Aufenthalt in Diyarbakır nach Stuttgart eingeladen hat. Er wies empört deren Behauptungen zurück, daß in dem Lager sogar kurdisch unterrichtet werden könne. Er sei auch nicht für eine Kanalisationssanierung. Sie kämpften seit Jahren für die Auflösung des Lagers. Die Einladung werde er unter diesen Voraussetzungen nicht annehmen.

Am Abend führte das Komitee eine von 60 Leuten besuchte Diskussionsveranstaltung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit einem Vertreter der Nationalen Befreiungsfront Kurdistans (ERNK) und der irakischen Kurdenfront durch. — (rac)

Nach einem Jahr ohne Tarif:

Abschluß im Hamburger Groß- und Außenhandel

Hamburg. Im Februar 1990 hatte die Gewerkschaft HBV Hamburg den Arbeitgeberverband Groß- und Außenhandel (AGA) aufgefordert, Verhandlungen zur Tarifstruktur aufzunehmen; im Februar 1991 wurden sie für gescheitert erklärt. In der Tarifrunde 91 stand dies erstmals wieder auf der Tagesordnung, nachdem die Tarifrunde 90 ergebnislos abgebrochen worden war. Es herrschte ein Jahr lang tarifloser Zustand.

Nun forderte die HBV zum Abschluß von Haustarifen auf. Schwerpunktmaßig wurden Streiks bei vier Buch- und Pressegrossisten durchgeführt. Als Folge traten diese Betriebe aus dem AGA aus, gründeten einen eigenen Branchen-Arbeitgeberverband und schlossen mit der HBV Haustarife ab. Daraufhin bot der AGA neue Verhandlungen an, bei denen auch die Eingruppierungen neu festgelegt werden sollten. Dies brachte im Mai 1991 folgenden Abschluß:

Gr. Gr.	Lohn alt	Lohn neu	Steig. in %
1 1	9,63- 9,92	11,80	22,5-19,0
2 2	9,73-10,23	12,30	26,4-20,2
3+4 3	12,53-12,81	13,30	6,1-3,8
5 4	13,07	14,90	14,0
6 5	13,25-14,35	15,50-17,00	17,0-18,5
7+8 6	14,43-15,96	19,00	31,7-19,0

Die starken Anhebungen bei den Gehältern sind großenteils Anpassungen der Tarifgehalter an die effektiv gezahlten. Bei den Löhnen wurde die hauptsächlich betroffene Gruppe der einfachen Lagerarbeiter nur um durchschnittlich 5,6% (auf zwei Jahre) heraufgesetzt. Die nächsthöhere Gruppe, die des qualifizierten Lagerarbeiters mit Staplerschein, wurde um 15,1% (auf zwei Jahre) angehoben. Damit läßt sich eine Aufspaltung des gewerblichen Bereiches feststellen: in die Gruppe der Handlanger und Hilfsarbeiter und in die Gruppe der qualifizierten Lagerfacharbeiter und Vorarbeiter, die nach oben hin überdurchschnittlich weit angehoben wurden.

Der insgesamt sicherlich begrüßenswerte Tarifabschluß bedeutet dennoch für die Mehrheit der betroffenen Arbeitnehmer keine oder nur geringe Verbesserungen. — (roj, jub)

Gewerkschaftsdelegation beim PKK-Prozeß

Den 135. Verhandlungstag im Düsseldorfer Kurdenprozeß haben 52 Gewerkschaftsmitglieder beobachtet, nachfolgend in Auszügen die Presseerklärung: „... Die Verhandlung begann mit der Bemerkung des Vorsitzenden Richters Belker, daß „er sich das gedacht habe, daß jetzt „Schaukämpfe für die IG Medien“ aufgeführt würden. Doch den einzigen Schaukampf führte der Vorsitzende Richter auf, der offensichtlich weder in der Lage noch gewillt war, in einigermaßen rechtsstaatlicher Form auf Argumente der Verteidigung bzw. der Angeklagten einzugehen, sondern sich ins Verweigern von Antworten, Wortentziehungen rettete. Er ging sogar so weit, wegen Zwischenbemerkungen Ordnungshaftstrafen von sieben bzw. vier Tagen sowie Ausschluß von dem Verfahren für zwei Angeklagte bis zum 19. Juni zu verhängen. Diese wurden aus dem Gerichtssaal heraus verhaftet.“

Exemplarisch für die „Vernehmung“ sei erwähnt, daß der Vorsitzende es ablehnte, den Kronzeugen Cetiner zu befragen, wie er dazu käme, unaufgefordert einer früher gemachten Aussage ausführliche Nachbesserungen unter Angaben von Namen — darunter erstmals auch einige der Angeklagten — plötzlich hinzuzufügen. „... Die BAW reagierte auf den Besuch der Gewerkschafter/innen (am 12.12. 1990) mit einem denunziatorischen Schreiben an die jeweiligen Vorstände der Gewerkschaftsmitglieder, die den Prozeß beobachteten (u.a. IG Metall, HBV, GEW, IG Medien). In diesem wird den Prozeßteilnehmern/innen unterstellt, sie „seien nicht richtig informiert worden“. Eine 30seitige Broschüre, die mitgeschickt wurde, sollte den

Beweis, der im Gericht nicht erbracht wurde, für den terroristischen Hintergrund der PKK liefern. Damit warf die BAW den Gewerkschaftskollegen/innen gleichzeitig vor, sich zu Komplizen von angeblichen Terroristen zu machen. Die BAW versucht mit solchen inquisitorischen Methoden, ihre eigene Form der Prozeßgestaltung auch außerhalb des Gerichtssaales fortzusetzen. Die Öffentlichkeit des Verfahrens soll mit allen Mitteln unterbunden werden.“

„... Wir als Gewerkschafter/innen solidarisieren uns mit unterdrückten Völkern, die für ihre Unabhängigkeit kämpfen. Wir beziehen uns ausdrücklich auf die UN-Charta, nach der jedes Volk, das kolonial unterdrückt wird, das Recht hat, sich mit allen Mitteln, einschließlich des bewaffneten Kampfes, für seine Befreiung und Selbstbestimmung einzusetzen.“

„... Wir schließen uns daher inhaltlich dem Kommentar der Süddeutschen Zeitung (20.3.91) an: „Die Kriminalisierung ausländischer Freiheitsbewegungen durch eine Anklage beim Staatschutzenrat ist nicht Sache deutscher Strafverfolgung.“ — (res)

Die Aufsichtsratswahlen bei Jungheinrich haben begonnen

Hamburg. Am 4.9.91 finden bei der Jungheinrich AG die Aufsichtsratswahlen statt. Von den zwölf Plätzen des Aufsichtsrates sind sechs durch die Belegschaft zu wählen. Bis zum 12. Juni müssen die Kandidatenlisten eingereicht sein. Schon jetzt steht fest: Neben den Listen der IG Metall und der DAG wird es zwei weitere Listen geben: Im gewerblichen Bereich eine Liste von zwei Vorarbeitern und bei den Angestellten eine Liste von zwei Meistern. Diese Einzelgänger haben unter Nutzung ihrer betrieblichen Funktion und bewußten falschen Informationen zusammen über 800 Stützunterschriften für ihre Kandidatur gesammelt. In einem Flugblatt reagiert der Vertrauenskörper und schreibt: „... Einzelgänger im Aufsichtsrat nützen höchstens sich selbst — aber nicht der Belegschaft ...“ — (hel)

Kriegsdienstverweigerer gegen soziale Zwangsdienste

Lüneburg. Den internationalen Tag der Kriegsdienstverweigerer am 15. Mai 1991 nahm die Selbstorganisation der Zivildienstleistenden (SOdZdl) zum Anlaß, bundesweit gegen soziale Zwangsdienste zu protestieren. Mit einer Flugblattaktion wurde insbesondere die erneut in die Diskussion gebrachte Einführung eines „sozialen“ Pflichtjahrs für Frauen angegriffen. Die Lüneburger SOdZdl forderte die Zivildienstleistenden auf, an diesem Tag wenigstens für eine Stunde die Arbeit niederzulegen. Etwa 20 Leute, vor allem Zivildienstleistende bei der Lebenshilfe und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, beteiligten sich an der Aktion am Infostand in der Innenstadt. — (ulb)



München. Warnstreik der Beschäftigten im Lager, im Telefonverkauf und der Ausbildung bei Kaut-Bullinger am 22.5., für die die HBV überproportionale Forderungen in der Tarifrunde erhebt: Streichung der Leichtlohngruppen, Höhergruppierung der Beschäftigten im Telefonverkauf, 300 DM mehr für Azubis. Die Aktion wurde auf den ganzen Tag ausgedehnt, die Urabstimmung ergab 100% für Streik. — (dar)

IG Chemie fordert 10% höhere Einkommen

Statt Angebot Provokation der Chemiekapitalisten bei der ersten Verhandlung am 24.5.

Die Chemietarifverträge in den westdeutschen Bundesländern laufen zwischen dem 30.6. und dem 31.8. aus. Die Chemiekapitalisten bejammern öffentlich ihre aufgrund höherer Ölpreise und schlechter Devisenkurse etwas ge-

schmälerten Rekordgewinne und streben offensichtlich einen Abschluß an, der unter der in anderen Branchen erzielten 7%-Erhöhung und womöglich sogar noch unterhalb der 6,5% vom Vorjahr liegen soll.

Die IG Chemie-Papier-Keramik hatte sich mit ihren Mitte Mai aufgestellten Forderung trotz anziehender Inflationsrate und der bekannten Ausmaße der Schröpfungsbeschlüsse der Regierung Kohl für Golfkrieg und DDR-Annexion merklich zurückgehalten: Erhöhung der Entgeltsätze um 10 Prozent, Verbesserung der an Jahre in der Gruppe gebundenen Entgeltgarantie in E5 bis E8 unter Einbeziehung von E4, Erhöhung der Ausbildungsvergütung um einheitlich 120 DM, 12 Monate Laufzeit.

Würde bloß die Erhöhung der AL-Versicherungsbeiträge, der 7,5%ige Aufschlag auf die Lohn- und Einkommenssteuer, die Erhöhung der Mineralölsteuer sowie die anderen Regierungsbeschlüsse und die zu erwartende Inflationsrate von mind. vier Prozent berücksichtigt, ist schon ein Abschluß von über 7% erforderlich (7% ist etwas über 175 DM brutto in E1/Niedersachsen), um eine Reallohnsenkung zu verhindern.

Die Chemiekapitalisten hat diese „gemäßigte“ Tarifforderung scheinbar geradezu noch dazu ermuntert, ein provokatives Null-Angebot zu präsentieren, geschmückt mit der unverhüllten Dro-

hung, in diesem Jahr unter der Marke in anderen Tarifbereichen, möglichst sogar unterhalb der schlechten 6,5% vom Vorjahr bleiben zu wollen. Die Forderung, auch E4 in die Entgeltgarantie Regelung (höhere garantierte Tarifentgelte nach Jahren in der Gruppe gestaffelt) einzubeziehen, wurde seitens der Kapitalvertreter entschieden abgelehnt. Sie verwiesen auf die diesbezügliche Laufzeit bis 1995 und verstießen sich dem Begehr der IG Chemie, unabhängig von Kündigungsfristen „partnerschaftlich“ offene Probleme zu lösen.

Die IG Chemie, ihre Tarifkommissionen, Vertrauensleutekörper usw. müssen sich etwas einfallen lassen, wenn sie diese Provokationsstrategie der Chemiekapitalisten angemessen beantworten wollen. Es ist eine Legende, daß die Chemietarifabschlüsse in den vergangenen Jahren über denen anderer Branchen lagen: 2,5% in 1988, 2% in 1989 und 6,5% in 1990 waren wahrlich kein Ruhmesblatt, und immerhin wird in der Chemieindustrie mit jetzt 39-Wochenstunden seit Jahren deutlich länger als im Durchschnitt der Industrie gearbeitet. Erst Ende 1992 ist der Manteltarifver-

trag kündbar. Das große Kapital in der chemischen Industrie samt seiner vielen fetten Dividenden gefütterte Großaktionäre ist verwöhnt. Mit einer Netto-Umsatzrendite von 4,6% hatten die westdeutschen Chemiekapitalisten nach acht Jahren Gewinnsteigerungen in Folge im Jahr 1989 eine Rekordmarke erreicht, von der sie Anfang der 80er Jahre nur zu träumen gewagt hatten. Ihr bejammter „Ertragseinbruch“ von 25% hat ihnen für 1990 immerhin noch eine Netto-Umsatzrendite von 3,5% gebracht, und die ausgeschütteten Dividenden sind in der Vorjahreshöhe von mehreren Milliarden geblieben. (Zum Vergleich: Die Netto-Umsatzrendite in der Metall- und Elektroindustrie betrug bei bester Konjunktur in 1990 „nur“ 2,7%).

Am 14. Juni ist zweiter Verhandlungstermin. Wahrscheinlich ist die Absicht vorhanden, noch vor dem am 23. Juni beginnenden Gewerkschaftstag in Bonn mit der dritten Verhandlung am 20. Juni zu einem Abschluß zu kommen. Ob dieses Ziel eines schnellen Abschlussesförderlich für einen ausreichend hohen Abschluß ist, bleibt abzuwarten. — (nuo)

BVG-Urteil zur Warteschleife

Kläger und Gewerkschaften sind weitgehend zufrieden

Mit ziemlicher Spannung wurde das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVG) zur sogenannten Warteschleifenregelung erwartet. Gemäß Einigungsvertrag werden Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, deren Einrichtung nicht vom Bund oder von einem Land übernommen wird, in den Wartestand versetzt, d.h. sie erhalten 70% ihrer Vergütung für die Dauer von 6 bzw. 9 Monaten und sind nach Ablauf dieser Frist entlassen, ohne daß es einer Kündigung bedarf.

304 Betroffene haben gegen ihre Versetzung in den Wartestand geklagt. Sie sahen darin einen Verstoß gegen verschiedene Artikel des GG, insbesondere gegen Art. 12 Abs. 1 (freie Wahl des Arbeitsplatzes). Politisch organisiert wurde die Klage vor allem durch den Arbeitslosenverband Deutschland; unterstützt wurde sie auch von der ÖTV.

Am 24. April urteilte das BVG: Es bestätigte im wesentlichen die Verfassungsmäßigkeit der Warteschleifenregelung und wies die Klage zurück. Gleichzeitig erklärte es den Teil im Einigungsvertrag für nichtig, der die Bestimmungen des Mutterschutzes außer Kraft setzt und fordert besondere Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personengruppen (siehe Kasten).

Obwohl die Warteschleifenregelung im Grundsatz gebilligt wird, setzt das BVG relativ strenge Maßstäbe: a) Es setzt dem umfänglichen Mißbrauch der Warteschleife ein Ende, indem es den Begriff Abwicklung klar definiert: „Die Abwicklung einer Einrichtung setzt ihre Auflösung voraus. Das entspricht rechtlichem Sprachgebrauch. Danach bedeutet Abwicklung so viel wie ordnungsgemäße Beendigung ... Vielmehr bestand nur die Alternative zwischen einer Überführung und einer Abwicklung nach vorheriger Auflösung ...“ Indem das BVG gleichzeitig klarstellt, daß „das Verwaltungsverfahrens-

gesetz mit dem Beitritt in Kraft gesetzt werden ist“, zeigt es allen Beschwerdeführern den Weg, daß und wie sie die Abwicklung ihrer Einrichtung überprüfen lassen können. Da Untersuchungen der ÖTV den massenhaften Mißbrauch der Warteschleifenregelung zutage gebracht haben, wird eine Prozeßflut erwartet.

b) Ein weiterer Grund für die „Zufriedenheit“ insbesondere bei den Gewerkschaften ist, daß der vom BVG zugestandene Eingriff in das Grundrecht nach Art. 12 Abs. 1 beschränkt wird auf die konkrete Situation der Annexion der DDR. „Die angegriffene Regelung dient der Abwehr von Gefahren für ein überragend wichtiges Gemeinschaftsgut (nämlich dem raschen Aufbau einer modernen, effektiven und rechtsstaatlichen Verwaltung in der DDR, d. Verf.). Die Regelung ist bei einer Abwägung zwischen dem Gemeinschaftsgut, dem sie dient, mit der Schwere des Eingriffs im allgemeinen noch angemessen.“ Wiederholungen, so hofften die Gewerkschaften, sind damit ausgeschlossen.

c) Ein wichtiger Punkt für alle Beschäftigte ist ferner, daß das BVG die Bundesrepublik als Rechtsnachfolgerin der DDR bestimmt: „Die Arbeitsverhältnisse sind nicht durch den Wegfall des ursprünglichen Vertragspartners, der Deutschen Demokratischen Republik, untergegangen. Der Einigungsvertrag selbst läßt erkennen, daß Bund und Länder in die bestehenden Arbeitsverträge eintreten sollen. Insoweit ist die Bundesrepublik damit Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.“ Die Auffassung des öffentlichen Dienstes, alle Beschäftigten im ö.D. in den neuen Bundesländern ab 1.7.91 als Berufsanfänger einzustufen und auf diesem Weg die ausgetauschten 60%-Tarife zu unterlaufen, dürfte damit gegenstandslos sein.

Quelle: Urteil des BVG — (har)

Leitsätze zum BVG-Urteil — 1 BvR 1341/90

1. Das in Art. 12 Abs. 1 GG gewährleistete Grundrecht auf freie Wahl des Arbeitsplatzes schützt den Einzelnen in seinem Entschluß, eine konkrete Beschäftigungsmöglichkeit in dem gewählten Beruf zu ergreifen, beizubehalten oder aufzugeben. Dagegen ist mit der Wahlfreiheit kein Anspruch auf Bereitstellung eines Arbeitsplatzes eigener Wahl verbunden.

2. Wenn eine Regelung in die freie Wahl des Arbeitsplatzes mit ähnlicher Wirkung eingreift wie eine objektive Zulassungsschranke in die Freiheit der Berufswahl, ist sie nur zur Sicherung eines entsprechend wichtigen Gemeinschaftsgutes unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zulässig.

3. Die Regelung des Einigungsvertrages, nach der Arbeitsverhältnisse von Beschäftigten bei abzuwickelnden öffentlichen Einrichtungen zum Ruhen gebracht und befristet werden, ist mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig, soweit dadurch die Kündigungsvorschriften des Mutterschutzes durchbrochen werden. Die besondere Lage von Schwerbehinderten, älteren Arbeitnehmern, Alleinerziehenden und anderen in ähnlicher Weise Betroffenen muß bei der Besetzung von Stellen im öffentlichen Dienst berücksichtigt werden.“



Essen. Etwa 50 Leute beteiligten sich am 15.5. im Essener Norden an einer gemeinsamen Aktion von zwei Kindergärten und der Initiative „Bürger gegen Giftmüllverrennung“. Die Aktion richtete sich gegen die Erweiterung der Müllverbrennungsanlage des RWE und gegen den Bau einer Giftmüllverbrennungsanlage. Die Stadtteile im Essener Norden sind jetzt schon stark belastet. — (wof)

Aus Ländern und Gemeinden

Solidaritätsveranstaltung zu kurdischem Befreiungskampf

München. Am Sonntag, den 2. Juni 1991 veranstaltete der Verein „Komal Kurdistan e.V.“ ein Solidaritätsfest mit dem kurdischen Befreiungskampf, an dem über 500 Leute — vorwiegend kurdischer Nationalität aus bayerischen Orten — teilnahmen. In Gesangs- und Tanzbeiträgen einer Gruppe aus München wurde die Volkskultur der Arbeiter und Bauern in Kurdistan dargestellt. Eine kurdische Gruppe aus Stuttgart demonstrierte mit einem Theaterstück den komplizierten Volkskrieg in Kurdistan. Dabei spielte die Auseinandersetzung mit der türkischen Armee, das Dorfschützertum und die Unterstützung der Partisanen durch eine Bauernfamilie eine große Rolle. In mehreren Beiträgen wurde den gefallenen Mitgliedern der ARKG, ERNK und PKK gedacht. In einer kurzen Ansprache in deutscher Sprache wurde auf die Bedeutung des kurdischen Befreiungskampfes eingegangen. Kurdische und türkische linke Organisationen hatten die Möglichkeit, Büchertische durchzuführen und auf ihre Publikationen aufmerksam zu machen. Damit konnte das gegenseitige Verständnis gefördert werden. — (dil)

Keine Pauschale für Kinderspielzeug

Stuttgart. Einen Antrag der Grünen auf eine Pauschale für Kinderspielzeug an Sozialhilfeempfänger hat OB Rommel abgelehnt. Zweimal im Jahr 75 DM wurde gefordert, damit die Kinder anderen gegenüber nicht benachteiligt sind und nicht auf notwendige Bewegungsspiele wie Rollschuh- und Fahrradfahren verzichten müssen. Angeknüpft wurde an die Regierungserklärung von Ministerpräsident Teufel, der im Kindeswohl eine vorrangige Aufgabe sieht. Laut Bundesverwaltungsgericht sei eine solche Leistung nicht nötig, da der Regelsatz Kinderspielzeug beinhaltet. Eine „freiwillige“ Leistung ist der Stadt zu teuer, 5700 Kinder bis 15 Jahren und je 150 DM würde jährlich rund 855000 Mark ausmachen. — (unb)

Gemeinderat fällt um: Bundeswehr soll bleiben!

Mannheim. Am 14.5. nahm der Gemeinderat seinen Beschuß mehrheitlich zurück, den er am 19.3.90 fast einstimmig gefaßt hatte, nämlich daß sowohl die US-Streitkräfte als auch die Bundeswehr aufgefordert werden sollen, ihre Garnisonen in Mannheim zu räumen. Der damalige Beschuß war im Rahmen einer wohnungspolitischen Debatte verabschiedet worden und lautete zunächst nur auf die US-Armee, wurde dann aber auch auf die Bundeswehr bezogen. Als dann im März diesen Jahres die Bundeswehr ankündigte, das Territorialkommando Süd von Mannheim nach Ulm zu verlegen, heulten CDU und „Mannheimer Morgen“ auf und verwiesen auf 650 zivile Arbeitsplätze. Die jetzt beschlossene Aufforderung an die Bundeswehr, zu bleiben, kam durch CDU, FDP, Freie Wähler, Rep. die OB- und sieben SPD-Stimmen zustande. Die CDU gab an, sich der Tragweite des Beschlusses vom Vorjahr nicht bewußt gewesen zu sein. Vor die Rep. hatten von Anfang auch hier zwischen deutsch und ausländisch klar unterschieden. OB Widder ist nun unerträglich dabei, die Bundeswehr in Mannheim zu halten. — (tht)

Linke Liste Hannover: Kandidaten aufgestellt

Hannover. Einstimmig wurde auf der öffentlichen Konferenz zur Kommunalwahl der Linken Liste Hannover am 25.5.91 die unten abgedruckte programmatiche Erklärung verabschiedet. Vier Arbeitsgruppen befaßten sich mit der Erarbeitung von programmaticischen Aussagen zu den Themen Haushaltfinanzierung und politischer Gestaltungsspielraum. Arbeit für alle, Wohnen und Mieten, Antifaschismus/Antirassismus. Auf der anschließenden Mitgliederversammlung wurden für alle 20 hannoverschen Wahlkreise Kandidatinnen und Kandidaten aufgestellt. Die Linke Liste Hannover wird außerdem zur Wahl der Stadtbezirksräte im Bezirk 1 (Mitte/Oststadt), im Bezirk 10 (Linden/Limmer) und im Bezirk 13 (Nordstadt) mit Kandidaten antreten. — (rec)

Abschiebung eines Kurden verhindert

Berlin. Mehr als hundert Menschen, darunter die ehemalige Ausländerbeauftragte des Ostberliner Magistrats und einige Abgeordnete der PDS-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, verhinderten die Abschiebung eines Kurden über den Flughafen Tegel. Sie protestierten am Schalter der türkischen Fluggesellschaft Istanbul Airlines. Die Polizei setzte Schlagstöcke ein, um den Abfertigungsschalter zu räumen, mindestens eine Person wurde festgenommen. Der Pilot entschied daraufhin, den Gefangenen nicht zu transportieren. Der Kurde wurde wieder in die Abschiebehafte gebracht. — (msb)

Sowjetische Juden sollen vertrieben werden

Berlin. 269 sowjetische Juden waren im Zusammenhang mit dem Golfkrieg über Israel nach Berlin gekommen. Selbst CDU-Innenminister Heckelmann sah Probleme gegen jüdische Menschen, die hierbleiben wollen, Ausweisungen zu verfügen. Gegenüber dem Bundesinnenministerium strebte er eine Aufnahme als Kontingentflüchtlinge an. Dies lehnte Schäuble ab. Es gibt offenbar Absprachen mit der israelischen Regierung, die antipalästische Siedlungspolitik durch Verhinderung der Aufnahme sowjetischer Juden zu unterstützen. Die letzte Innenministerkonferenz beschloß, „für eine geordnete Einreise“ zu sorgen. Sowjetische Juden werden bei Erteilung eines Touristenvisums darauf hingewiesen, daß dieses keinen ständigen Aufenthalt ermöglicht und sie nach Ablauf die BRD zu verlassen haben.

Die Entscheidung des Bundesinnenministers zeigt auch, daß kompromißlos die zentralisierte Anwendung des Ausländerrechts durchgesetzt werden soll. Zum 1.7. gehen nach dem neuen Ausländergesetz Regelungen zur „Duldung“ von Flüchtlingen auf den Bund über. Abschiebestopps der Bundesländer werden damit hinfällig.

Den Protesten von Pax Christi, der „Jüdischen Gruppe in Berlin“, aus fast allen Abgeordnetenhaus-Parteien u.a. entgegnete Heckelmann, daß die Möglichkeit bestehe, das Visum um weitere drei Monate zu verlängern. Unterdessen versucht der Senat in Gesprächen eine „freiwillige“ Ausreise durchzusetzen. Offen ist die weitere Zahlung von Sozialhilfe. — (ard)

Daimler-Benz „spendet“ für Mannheim

„Strukturförderprogramm“ für finanzschwache Stadt

Mannheim. Der Vorstandsvorsitzende der Daimler-Benz-AG Reuter hat dem Mannheimer Oberbürgermeister Widder (ebenfalls SPD) mitgeteilt, das „Strukturförderprogramm“ des Konzerns für Mannheim über 1993 hinaus bis 1995 weiterlaufen zu lassen und es um 700000 DM auf 4,2

Mio. DM aufzustocken. Diese Zusage habe im übrigen nichts mit der OB-Wahl am 9.6.91 zu tun. Sie zeigt aber doch Vertrauen des Konzerns in den amtierenden OB. Widder und Reuter zogen zusammen eine positive Zwischenbilanz über das erste Jahr des „Strukturförderprogramms“.

Spender vor einem Jahr 4,5 Mio. DM in Aussicht stellte und daß jetzt auf einmal nur von 3,5 Mio. DM die Rede ist, die großzügig auf 4,2 Mio. DM erhöht werden (die nicht notwendig gewordene Ausstellungsbürgschaft wurde offensichtlich nicht anderweitig verausgabt) — die „Spende“ samt ihrer „Philosophie“ bedarf heftiger Kritik. Die RNZ wußte am 20.2.90 zu berichten, daß das Spendenpaket damals „vor ziemlich genau einem Jahr in einem Mannheimer Hotel“ diskutiert worden sei. Es war also ziemlich genau die Zeit, in der sich der Mannheimer Gemeinderat mit dem „Haushalt der Grausamkeiten“ für 1989 befaßte, dessen wesentliche Basiszahl ein Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen 1988 um 113 Mio. DM gegenüber dem Plan war. Wesentlichen Anteil hieran hatte der Daimler-Benz-Konzern.

Die Ersetzung von Steuerschuld durch Spenden hat noch einen weiteren Aspekt: Über die Steuerhöhe entscheidet — eingezwängt in den Rahmen der Gewerbesteuergesetzgebung, unter dem Druck der Landesregierung und der Kapitalisten — der Gemeinderat; und er entscheidet auch über die Verwendung der Einnahmen. Über die „Spende“ entscheidet ausschließlich der Konzern, der sich zuvor mit den Herren Oberbürgermeister und Konzernbetriebsratsvorsitzenden ins Benehmen setzt. Der Gemeinderat wird erst gar nicht gefragt.

Wenn Kleinert die ganze Aktion als „Pilotprojekt“ bezeichnete und Signalwirkung „für die Wirtschaft“ erwartet, wenn das Projekt mit arbeitslosen Jugendlichen nach drei Jahren von einem „Firmenkonsortium“ übernommen werden sollte (jetzt nach fünf Jahren), dann ist deutlich genug, daß es um Grundsätzliches und auf Dauer Angelegtes geht: um politisch nicht kontrollierbare Finanzierungsverhältnisse, um die Durchsetzung des Direktionsrechtes in der Stadt auf die kalte Tour. Daimler-Benz, Siemens und sonstige Monopole werden mit ihren „Geschenken“ ihre Interessen bestens durchzusetzen wissen. Schon die jetzige „Unterstützung“ paßt: Ausbau des Stadtmimages als Standortfaktor und „Bewältigung“ des Strukturwandels durch Entsorgungsprojekte für dessen Opfer.

Als neueste Errungenschaft hat sich Reuter im Rahmen der „Aufstockung“ des Programms für März 1992 einen „europäischen Jugendkongress“ ausgedacht, der in Mannheim zu veranstalten sei unter dem Titel: „Jugend, Wirtschaft, Politik — Richtung Europa 2000“.

Die Bedeutung des bisher einmaligen „Pilotprojektes“ unterstrich Reuter bei seiner gemeinsamen Pressekonferenz mit Widder zur Feier des Einjährigen mit dem Hinweis, daß dieses Förderkonzept „auch Modellcharakter für die neuen Bundesländer habe“ (MM 26.4.91). — (tht)



OB Widder (rechts) in dem gemeinsam von Land, Daimler-Benz, BASF, Siemens-Nixdorf und ÖVA finanzierten „Compu-mobil“. Der Konzern ermöglichte durch „Spende“ die Beschaffung der Komplementärmittel des Landes (das Land zahlt nur, wenn die Stadt sich beteiligt). Daimler-Benz habe so kommunale Aufgaben übernommen, zu denen die Stadt aufgrund ihrer schlechten Finanzlage nicht in der Lage gewesen wäre.

Möllermanns Kohle-Subventionsabbau

Bald mehrere zehntausend Entlassungen im Kohlebergbau?

Auf die Kumpel kommen schwere Zeiten zu. Erneut werden sie zu Geiseln der Atommafia gemacht. Die Energiekonzern der BRD, die sich gerade den Energiesbereich der neuen Bundesländer gewinnt, aufgeteilt haben, lassen zum Angriff auf den Jahrhundertvertrag blasen, der bis 1995 die Verstromung von 40,9 Mio. t Steinkohle jährlich garantiert. Der Vertrag und der Kohlepennig (durchschnittlich 8 % Zuschlag auf den Strompreis) stehen ihnen im Wege bei der Nutzung von Atomstrom, bei der Umlenkung von Geld und Subventionen in die Kernkraft.

Anlaß der erneuten Versuche, aus der angeblich zu teuren Steinkohleverstromung auszusteigen, ist sowohl der näherrückende EG-Zusammenschluß als auch der von der Bundesregierung geplante Subventionsabbau. Während sich die Zechen noch im bis 1995 terminierten Anpassungsprogramm von 1987 befinden, das bereits mehrere zehntausend Arbeitsplätze gekostet hat, und die Zechengesellschaften gerade ihr Optimierungsprogramm für die Zeit nach 1995 aufstellen, das weitere 30000

Bergbau-Arbeitsplätze kosten soll, stelltte Wirtschaftsminister Möllermann klar, daß das nicht reicht. Sofortige Kürzung der Subventionen für Kokskohle (1,5 Mrd. DM für drei Jahre) und sofortige Verringerung der Verstromungsmengen, dazu Entlassungen anstelle von „sozialverträglicher“ Anpassung von Beschäftigtenzahlen, das ist sein Programm. Zynisch stellte er fest, daß in den neuen Bundesländern auch keine sozialen Regelungen für die zu entlassenen Braunkohlen-Bergleute bestehen.

Die Ruhrkohle AG stellte sofort klar, daß ein Ausstieg aus dem Jahrhundertvertrag und eine Kürzung der Kokskohle-Beihilfe sofort 15000 Arbeitsplätze bedroht. Die Hauptaktionäre der Ruhrkohle, VEBA und VEW, erklärten aber, daß für sie der Atomstrom wichtiger ist. Ein neuer „Konsens“ über Kohle und Kernkraft müßte her. Das sind die gleichen Töne, die der IG Bergbau-Vorsitzende Berger auf dem Gewerkschaftskongress anschlug. Obwohl es in der Diskussion von mehreren Delegierten Geinstimmen gab, blieb die IG Bergbau bei ihrem Konsens-Kurs. Eine Resoluti-

on des Kongresses an Kanzler Kohl, Möllermanns Forderungen entgegenzutreten, beantwortete der Kanzler mit einem erneuten Wortbruch: Er könne die Verstromungsmengen nicht mehr garantieren.

Damit ist eine Situation entstanden, die von den Bergleuten eindeutig beantwortet werden müßte. Die Drohung der Ruhrkohle, sofort drei weitere Zechen zuzumachen, und die Leute ohne Anpassung zu entlassen, müßte doch reichen, Rheinhauser Keile auf groben Klotz zu setzen. Der Marsch nach Bonn wird eingefordert. Wichtig ist auch, die ostdeutschen Kumpel miteinzubeziehen. Von der Forderung aber, in den neuen Bundesländern statt Atomkraft auf Steinkohle- und verbesserte Braunkohleverstromung zu setzen, war bei der IG Bergbau nicht viel zu hören, ebenso wenig von einer Übernahme wenigstens der westdeutschen Anpassungsregelungen bei Arbeitsplatzvernichtung auch im Osten. Wenn es bei papierenen Protesten bleibt, werden Möllermann und die Atommafia leichteres Spiel haben. — (A.R.)

Zeitungsasträger erkämpfen gewerkschaftliche Rechte

Berichte und Dokumentation — Beispiele, wie Kapitalistenwillkür und Lohndrückerei bei unster Beschrifteten eingeschränkt werden können

In verschiedenen Tarifauseinandersetzungen in diesem Jahr spielten erstmals seit längerem wieder die Lohn- und Arbeitsverhältnisse von schlecht verdienenden Lohnabhängigen eine größere Rolle bei der Forderungsaufstellung, und zum Teil konnte auch bei den Abschlüssen etwas zur besonderen Anhebung der untersten Tarife erreicht werden. Die jahrelange Politik von Kapital und Regierung, eine größere Zahl von Lohnabhängigen in unster, gewerkschaftsfreie und freier Chef-Willkür unterliegenden Arbeitsverhältnissen zu drängen, stößt auf merkliche Gegenwehr. Je deutlicher wird, daß solche Beschäftigungen eben doch nicht nur vorübergehend sind — zwischen Schule und Studium, zwischen erstem und zweitem Kind, neben der Rente usw. —, sondern auf längere Dauer auszuhalten sind, nicht bloßer Zuverdienst, sondern für den Lebensunterhalt dringend nötig sind, um so mehr organisiert sich Widerstand. Vielfach muß die Berücksichtigung der Interessen gegen

innergewerkschaftliche Widerstände durchgesetzt werden, vielfach organisieren sich Beschäftigte mit solchen Arbeitsverträgen überhaupt erstmals in einer Gewerkschaft. Auch wenn die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, auch der gewerkschaftlichen, für diese Auseinandersetzungen nicht allzu groß ist, verdienen sie doch hohe Beachtung. Sie deuten recht praktisch an, wie es vielleicht möglich ist, daß in den Gewerkschaften die unterschiedlichsten Interessen, die sich aus sehr verschiedenen sozialen Umständen ergeben, zusammenwirken und sich gegenseitig unterstützen können. Die folgenden Berichte über die Kämpfe von Zeitungsasträgern bei der „Badischen Zeitung“ und dem „Mannheimer Morgen“ sind unserer Meinung nach eine Ermutigung für alle, die um eine solche existentielle Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse streiten müssen, und für alle, die in den Gewerkschaften dafür eintreten, daß solche Kämpfe unterstützt werden. — (alk, ih, tis)



Karikaturen aus der Zeitschrift „Der Trägerbote“, herausgegeben von der Gewerkschaft „Die Träger“

Zeitungsasträger der „Badischen Zeitung“ organisieren sich

Dokumentation einer Radiosendung von RDL Freiburg

Die Zeitungsasträger und -asträgerinnen (zwei Drittel sind Frauen) gehören zu den Beschäftigten im Zeitungsgewerbe, die am miesesten bezahlt werden und sozial überhaupt nicht abgesichert sind. Das ist der Grund, warum der Frauenausschuß der IG Medien Freiburg, dieses Thema aus Anlaß des 1. Mai aufgegriffen hatte. Im Rahmen einer

Reihe „Radio aus der Arbeitswelt“ von Radio Dreyeckland Freiburg wurde eine Reportage über die Arbeitsbedingungen der Asträgerinnen und Asträger des Badischen Verlages („Badische Zeitung“) und ihren Kampf um betriebliche Interessenvertretung zusammengestellt, die wir auszugsweise dokumentieren.

Früh morgens um halb sieben ist für über 1700 Zustellerinnen und Zusteller der Badischen Zeitung der Arbeitstag zu Ende. Arbeitsbeginn oft schon ab 2 Uhr, Sommer wie Winter, bei jedem Wetter. Eine tarifliche Absicherung existiert nicht. Die betriebliche Vertretung der Zustellerinnen und Zusteller durch das Wahlrecht zum Betriebsrat wird vom Verlag verweigert. Gegenwärtiger Verdienst: 3,30 DM pro Zeitung und Monat Grundlohn. Dazu kommen Leistungszuflagen für zusätzlich zugestellte Reklameprospekte. Für zunehmend mehr der Zustellerinnen und Zusteller sichert der Trägerlohn die Existenz: Rentner, zuverdienende Hausfrauen, Studenten mit unzureichendem BafoG-Anspruch. Das Bild vom Zeitungsjungen, der sich sein Taschengeld aufbessert, ist längst Geschichte: Mindestens ein Viertel aller Zustellerinnen und Zusteller haben nach Angaben des Verlag ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen, verdienen also mehr als 480 DM.

„Keine der etablierten Gewerkschaften hatte sich bisher der Sorgen und Nöte dieser Menschen angenommen, die Nacht für Nacht einer äußerst mühsamen Arbeit nachgehen. Unsere Gewerkschaft ist die erste und einzige Gewerkschaft der Zeitungsträger ganz Deutschlands. (...) Mit der Gewerkschaft haben wir Zeitungsträger es nun in der eigenen Hand, unsere Arbeitssituation entschieden zu verbessern. Unsere Forderungen zielen auf:

1. wesentliche Erhöhung des Stücklohns
2. wesentlich höhere Entlohnung der Fremdzeitungen
3. wesentlich höhere Entlohnung für die Beilagen
4. Erhöhung des Prospektstücklohns
5. wesentliche mehr Urlaubstage als die gegenwärtigen 20 Tage gesetzlichen Mindesturlaub
6. Zahlung von Urlaubsgeld
7. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auch für Prospekte.“

aus „Der Trägerbote“, April 1990

„Im letzten März 1990 wurden ja die Betriebsratswahlen beim Badischen Verlag ausgeschrieben, wir hatten eine Liste mit 16 Zeitungsträgern damals eingereicht, diese Liste ist vom Wahlauschuss des Badischen Verlages nicht angenommen worden mit der Begründung, eine Kandidatur der Zeitungsträger würde den sozialen Frieden im Verlag stören, im übrigen wären die Zeitungsträger keine Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes. Darauf haben drei Kläger Klage eingereicht und die Wahl angefochten. In der ersten Instanz vom Arbeitsgericht Freiburg wurde ganz klar hervorgehoben, daß Zeitungsträger Arbeitnehmer sind wie alle anderen in der Bundesrepublik, also gleiches und volles Wahlrecht haben, daß also nicht differenziert wird zwischen sogenannten Vollzeitbeschäftigten, wieviel Stunden sie auch immer arbeiten, und Zeitungsträgern, die zum Teil nur 10 bis 15 Stunden pro Woche arbeiten, wir sind also Arbeitnehmer wie alle anderen auch und somit wahlberechtigt.“

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

Tarifliche Sicherung ungeschützter Arbeitsverhältnisse

„Mannheimer Morgen“ muß nach längeren Auseinandersetzungen mit der IG Medien einen Tarifvertrag akzeptieren

Am 16. Mai wurde zwischen der Mannheimer Presse-Vertriebs GmbH („Mannheimer Morgen“) und der IG Medien Landesbezirk Baden-Württemberg (W. Pfennig, K. Lösch) und P. Müller (Betriebsräte von MPV) nachstehender Vertrag unterzeichnet. Bis auf die Regelungen, die das Entgelt betreffen, gilt dieser Vertrag rückwirkend ab 1. Januar 1991.

Diese Vereinbarung ist die erste ihrer Art überhaupt in der BRD und wird somit für die anderen Austrägerinnen und Austräger Bedeutung haben. Positiv ist, daß dieser Schritt zwischen IG Medien und dem Arbeitgeber, der MPV GmbH, überhaupt zustande kam. Also, einer-

seits dem Arbeitgeber diese Vereinbarung abgerungen werden konnte, und andererseits der Landesbezirk der IG Medien sich aktiv der Frage der tariflichen Sicherung von ungeschützten Arbeitsverhältnissen stellen mußte. Mit der Absicherung von ungeschützten Arbeitsverhältnissen ist hiermit ein Anfang gemacht. Die Gewichtung der einzelnen Arbeitsregelungen sind unterschiedlich. Im Vergleich zu den tariflichen Regelungen, die der MTV für die Beschäftigten in der Druckindustrie sicher, sind einige wichtige Standpunkte (z.B. Samstagsarbeit, Nachtarbeit, Urlaubsgeld) nicht in dem Vertrag aufgenommen. Andererseits sind endlich Bedingungen

für diese Beschäftigten geregelt worden, die für die „Vollzeitbeschäftigte“ schon traditionell ver läßlich geordnet sind, wie Lohn/Gehalt, Urlaub, Krankheitsfall, Jahresleistung. Erfreulich ist, daß in einigen Punkten zusätzlich die Lage der Austrägerinnen und Austräger abgesichert wurde (Bereitstellung von PKW, Kündigungsschutz).

Dieser Vertrag ist das Ergebnis einer langjährigen Auseinandersetzung zwischen den Austrägerinnen und der Geschäftsleitung der MPV GmbH. Hier seien zwei Höhepunkte genannt: 1987 haben die Austrägerinnen und Austräger erstmals einen eigener Betriebsrat gegründet. Damit zählt dieser Betriebsrat

mit zu den ersten in diesem Bereich. Im August vergangenen Jahres führten die Zustellerinnen und Zusteller erstmals einen Streik durch. Das Verlagsprodukt wurde ein Tag lang bestreikt. Es war der erste Streik unter den Zustellerinnen und Zustellern überhaupt. Der Ortsverein Mannheim der IG Medien schätzt dies als bedeutenden Schritt zu diesem Vertrag hin ein. Wie sehr die IG Medien insgesamt diesen Abschluß für bedeutend hält, zeigt, daß Ende Mai die Betriebsräte der Zeitungsbetriebe in Baden-Württemberg in Stuttgart darüber in Meinungsaustausch traten und bereits im Juni ein zentraler Schulungstermin vorgesehen ist.

Dokumentiert: Aus dem Vertragstext

§ 1 Geltungsbereich

1. Dieser Vertrag gilt
 - a) für die Firma Mannheimer Presse-Vertriebs GmbH
 - b) persönlich für die Zusteller/innen von Zeitungen und sonstigen Druckerzeugnissen
 2. Zusteller/innen, die als „geringfügig Beschäftigte“ unter die jeweils festgelegten Verdienstgrenzen des Sozialversicherungs- und/oder des Einkommensteuerrechts fallen, können durch persönliche Erklärung auf materielle Leistungen aus diesem Vertrag verzichten, soweit die festgesetzten Verdienstgrenzen überschritten werden.

Die weiteren Leistungen des Vertrages bleiben davon unberührt.

Diese Verzichtserklärung ist von seitens des/der Zustellers/Zustellerin jederzeit durch Vorlage der Lohnsteuerkarte widerrufbar.

§ 2 Entgelt

1. Zusteller/innen erhalten ein vertragliches Monatsentgelt. Das Monatsentgelt umfaßt den *Stücklohn* und eine Beilagenentlohnung.
2. Das Entgelt setzt sich zusammen aus
 - dem Stücklohn für ausgetragene Abonnement-Zeitungen je Stück/Monat und
 - einem Zuschlag für die den Abonnement-Zeitungen beiliegenden Fremdbeilagen (z.B. Werbeprospekte) sowie
 - dem Stücklohn für sonstige Druckerzeugnisse (z.B. „Mannheimer Anzeiger“ usw.) je Monat
3. Der Stücklohn beträgt ab 1.10.1991 4,45 DM/Monat
- Zum 1.10.1992 wird der Stücklohn um 6,7 % auf 4,75 DM erhöht.
4. Der Zuschlag für ausgetragene Fremdbeilagen je Monat/Abonnement-Zeitung beträgt:
 - 1–3 Beilagen/Monat = 0,30 DM
 - mehr als 3–4 Beilagen/Monat = 0,40 DM
 - mehr als 4–4,5 Beilagen/Monat = 0,50 DM
 - mehr als 4,5 Beilagen/Monat = 0,55 DM

5. Für das Austragen des „Mannheimer Anzeigers“ (einschließlich Fremdbeilagen) wird je getragenem Stück ab 1.10.91 0,70 DM, ab 1.10.92 0,80 DM gezahlt.

6. 0,26 DM des vereinbarten Stücklohns werden als steuerfreie *Nachzulage* ausgewiesen. Ab 1.10.91 werden 0,35 DM, ab 1.10.92 0,45 DM als steuerfreie Nachzulage ausgewiesen, sofern dies steuerrechtlich möglich und zu lässig ist.

7. Wartezeiten, die der Arbeitnehmer nicht zu vertreten hat, sind mit 200 %

des vereinbarten Stücklohns je angefangener halben Stunde zu entlohen. (1.10.91 = 8,90 DM / 1.10.92 = 9,50 DM). (...)

§ 4 Jahresleistung

1. Alle Zusteller/innen erhalten eine Jahresleistung.
2. Diese Jahresleistung beträgt für die Kalenderjahre 1991 = 40 % des durchschnittlichen Monatsentgelts
- 1992 = 60 % des durchschnittlichen Monatsentgelts
- der im laufenden Fälligkeitsjahr abgerechneten Monate, mindestens jedoch 400,— DM.
3. Voraussetzung für den vollen Anspruch ist ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis, das seit dem 4. Januar bis einschließlich 31. Dez. des laufenden Fälligkeitsjahrs besteht.
4. Zusteller/innen, deren Arbeitsverhältnis ruht, erhalten keine Leistungen. Ruht das Arbeitsverhältnis im Kalenderjahr jedoch nur teilweise, so erhalten sie eine anteilige Leistung.

5. Zusteller/innen, die wegen Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit bzw. wegen Erreichung der Altersgrenze ausscheiden, erhalten eine anteilige Leistung, auch wenn das Arbeitsverhältnis am 31. Dez. nicht mehr besteht.
- Die Leistung wird mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses fällig.
6. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund der Arbeitgeberseitiger Kündigung besteht Anspruch auf anteilige Jahresleistung. Dies gilt nicht bei Arbeitgeberseitiger Kündigung aus wichtigem Grund und bei verhaltensbedingter Kündigung.

(...) 7. Die Jahresleistung ist mit der Novemberabrechnung auszuzahlen.

§ 5 Urlaub

1. Jeder/Jede Zusteller/in hat in jedem Kalenderjahr Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub.
4. Der Jahresurlaub beträgt für die Kalenderjahre
 - 1991 = 27 Tage
 - 1992 = 30 Tage
- wobei je Arbeitswoche 6 Urlaubstage berechnet werden.

6. Der Jahresurlaub ist nach Möglichkeit zusammenhängend zu nehmen und zu gewähren.

§ 6 Urlaubsbezahlung

Die Urlaubsbezahlung beträgt je Urlaubstag 100 % des durchschnittlichen



Stuttgart, Mai 1991. Bild: ulk

Arbeitsentgelts je Arbeitstag. Die Urlaubsbezahlung ermittelt sich bei einer Sechstagewoche durch Division des durchschnittlichen Monatsentgelts ...

§ 7 Krankheit

Bei Arbeitsunfähigkeit richtet sich die Lohnfortzahlung nach dem Lohnfortzahlungsgesetz vom 20.12.1988.

Bei Arbeitsunfähigkeit durch Arbeitsunfall aufgrund der im Zustellerbereich erhöhten Risiken — ausgeschlossen Wegeunfall bei An- und Abfahrt zur Arbeit — hat der Arbeitgeber für die Dauer von weiteren vier Wochen, die Differenz zwischen dem ausgezahlten Krankengeld und dem Nettolohn, berechnet aus dem Durchschnitt der letzten 3 Monate, zu zahlen.

§ 8 Arbeitszeit

Die tägliche Anlieferzeit an der Ablegestelle ist dem einzelnen Arbeitnehmer mitzuteilen.

Die Zustellung der Tageszeitung ist bis 6.00 Uhr durchzuführen. Die Einhaltung dieser Zustellerzeit ist von der Geschäftsleitung durch rechtzeitige Anlieferung der Produkte nach den festgelegten Anlieferzeiten zu gewährleisten.

Treten Verzögerungen bei der Anlieferung über den festgelegten Zeitpunkt hinaus auf, ist die Zustellung auch über 6.00 Uhr hinaus durchzuführen, außer in den Fällen, wo der/die Zusteller/in aus triftigem Grund daran gehindert ist.

(...) Als *Nachtarbeit* gilt die Zeit von 19.00 bis 7.00 Uhr.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen

1. Die Teilung eines Zustellbezirks kann nur aus sachlichen betrieblichen Gründen durchgeführt werden. Den betroffenen Zustellern/innen ist der Durchschnittsverdienst der letzten sechs Monate für den neuen Bezirk zu gewährleisten; längstens jedoch bis zu 6 Monaten.

2. Freie oder freiwerdende Bezirke sind innerbetrieblich auszuschreiben und sollen vorrangig an bereits beschäftigte Zusteller/innen vergeben werden, soweit keine sachlichen Gründe entgegenstehen.

(...) 4. Zusteller/innen haben einen Anspruch auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag. Er muß die Berechnungsgrundlagen für die Entlohnung und die sonstigen Arbeitsbedingungen für die Zusteller/innen enthalten.

5. Zusteller/innen sind für die bei der MPV zur Verteilung kommenden Produkte notwendige *Transportmittel kostenlos* zur Verfügung zu stellen. Notwendige Reparaturen der zur Verfügung gestellten Transporthilfsmittel sind vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Dieser Anspruch kann mit Einverständnis des/der Zustellers/Zustellerin auch als Kilometergeld in der Höhe der jeweils gültigen steuerrechtlichen Kilometerpauschale abgegolten werden.

6. Anstelle von Schutzkleidung wird von der Firma monatlich ein Betrag in Höhe von 10,— DM ausgezahlt.

7. Zusteller/innen sind nur zur Verteilung von an der Ablagestelle fertig zusammengetragenen abgelegten Produkten verpflichtet.

(...) 9. Durch Abonnement-Unterbrechungen verursachte Verdienstminderungen werden durch eine Monatspauschale in Höhe von 15,— DM ausgeglichen.

§ 10 Arbeitsverhinderung

1. Das Entgelt wird weitergezahlt bei Arbeitsverhinderung aus persönlichen Gründen ... (es folgt die Aufzählung, wie sie auch im MTV der Beschäftigten in der Druckindustrie enthalten sind; Anm. d. Verf.)

2. Das Entgelt wird weitergezahlt bei Verhinderung an der Arbeitsleistung für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit.

a) Inanspruchnahme eines Arztes bei plötzlicher Erkrankung;

b) Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten

(...)

§ 11 Kündigung

1. Die beiderseitige Kündigungsfrist beträgt *einen Monat* zum Monatsende. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

2. Vorbehaltlich einer weitergehenden Neufassung des § 622 BGB gilt:

Hat das Arbeitsverhältnis im Betrieb oder Unternehmen mehr als 10 Jahre bestanden, so erhöht sich die Kündigungsfrist auf 2 Monate zum Monatsende, hat es 20 Jahre bestanden, so erhöht sich die Kündigungsfrist auf 3 Monate zum Ende eines Kalendervierteljahres.

(...) 14. Fälligkeiten der Leistungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses Sämtliche Leistungen aus dem Arbeits-

Politische Berichte

Zeitung für sozialistische Politik

— erscheint vierzehntäglich.

Herausgeber: Arbeitskreis Politische Berichte, 5000 Köln 1, Zülpicher Straße 7. Postfach 260226, Tel.: 0221/2164 42. Die Herausgeber für den Arbeitskreis Politische Berichte: Hüseyin Celebi (über: Kurdistankomitee, Hansaring 66, 5000 Köln 1), Christoph Cornides (über: GNN, Waldparkstraße 9, 6800 Mannheim 1), Jörg Detjen (über: GNN, Postfach 260226, 5000 Köln 1), Martin Fochler (über: GNN, Holzstraße 2, 8000 München 5), Christiane Schneider (über: GNN, Güntherstraße 6a, 2000 Hamburg 76), Herbert Stasch (über: Arbeitsgemeinschaft Kommunale Nachrichten, Badeweg 1, O-7144 Schkeuditz).

Verlag: GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H., 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Tel. 0221/21658. Datentelefon: 0221/246915. Telefax: 0221/215373. Konten: Postgiroamt Köln, BLZ 37010050, Kto. Nr. 104 19-507 und Bank für Gemeinwirtschaft, BLZ 37010111, Kto. Nr. 11 44393600.

Bezugsbedingungen: Einzelpreis: 1,50 DM. Ein Halbjahresabonnement Politische Berichte kostet 26,- DM, ein Jahresabonnement Politische Berichte 52,- DM.

Bestellungen bitte an die regionalen Versandstellen richten.

Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft Ulrike Detjen; für Auslandsberichterstattung: Rüdiger Lötz, für Reportagen und Berichte regional: Günter Baumann; für Aus Kultur und Wissenschaft: Angela Lux; für Aus Verbänden und Parteien — Diskussion, Dokumentation; Spezialberichte: Alfred Küstler.

Bei der regionalen Berichterstattung wirken mit: Nachrichtenverbund niedersächsischer Betriebs- und Lokalzeitungen, Arbeitsgemeinschaft Landesberichterstattung Nordrhein-Westfalen, Nachrichtenverbund baden-württembergischer Betriebs- und Lokalzeitungen, Nachrichtenverbund bayrischer Betriebs- und Lokalzeitungen Quellenhinweis: Artikel und Nachrichten der AG Stahl- und Metallindustrie AGM, der AG Medien in der Volksfront AGMe, des NH Chemische Industrie AGCH, der AG für Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe AGD, der AG gegen reaktionäre Gesundheitspolitik AGG, der AG gegen Militarismus und Repression in der Volksfront AGJ, der AG für antifaschistische Bildungspolitik AGB, der AG für Kommunalpolitik AGK, der Antifaschistischen Nachrichten der Volksfront VF.

Druck: Neuer Weg Verlag und Druck GmbH, 4300 Essen 1. — Beilagenhinweis: Regelmäßig vierteljährlich: Beilage, Gesammelte Beiträge aus der Diskussion der Linken.

Im GNN-Verlag erscheinen ebenfalls vierzehntäglich:

Nachrichtenheft, hrsg. von AG Stahl- und Metallindustrie, 8 S., 1,20 DM
AG Medien in der Volksfront, 4 S., 0,50 DM
Herausgeberkreis Nachrichten Chemische Industrie, 4 S., 0,50 DM
AG Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe, 6 S., 0,80 M
AG gegen reaktionäre Gesundheitspolitik, 8 S., 1,20 DM
AG gegen Militarismus und Repression in der Volksfront, 4 S., 0,80 DM
AG für antifaschistische Bildungspolitik, 8 S., 1,20 DM
AG für Kommunalpolitik, 8 S., 1,20 DM
AK Öffentlicher Dienst, 4 S., 0,50 DM

Antifaschistische Nachrichten, hrsg.: Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg, 16 S., 1,60 DM

Bezugsbedingungen: Ein Halbjahres- bzw. ein Jahresabonnement kostet Einzelpreis plus 1-D-M Portopauschale mal Anzahl der Lieferungen.

Bestelladressen:

- GNN Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H.
5000 Köln 1, Zülpicher Straße 7, Postfach 260226
- GNN Verlag Schleswig-Holstein/Hamburg
Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76
- GNN Verlagsgesellschaft West Berlin
Czerniniestr. 5, 1000 Berlin 62
- GNN Verlag Niedersachsen/Bremen
Grenzweg 4, 3000 Hannover 1
- GNN Nordrhein-Westfalen
Zülpicher Straße 7, 5000 Köln 1
- GNN Verlag Hessen
Postfach 110822, 6000 Frankfurt 11
- GNN Verlagsgesellschaft Baden-Württemberg
Gutenbergstr. 48, 7000 Stuttgart 1
- GNN Verlagsgesellschaft Bayern
Holzstr. 2, 8000 München 5

Kurdistan-Rundbrief, Hrsg.: Kurdistankomitee in der BRD, Feyka Kurdistan und versch. Solidaritätsgruppen, 8 S., 1,20 DM. Jahresabo: 52 DM.

Angehörigen-Info, Hrsg.: Angehörige der politischen Gefangen in der BRD, 8 S., 1,20 DM. Halbjahresabo: 28,60 DM.

Bestellungen für die beiden zuletzt angeführten Zeitschriften bitte nur an GNN-Verlag,

Das Schicksal der Zenzi Mühsam

Der Lebensweg einer außergewöhnlichen Antifaschistin aus der Hallertau

Zenzi Mühsam teilte das Schicksal (fast) aller Frauen bekannter Männer: Sie war die „Frau an seiner Seite“, die Frau Erich Mühsams. Wenn überhaupt! Denn in den meisten Schriften über Erich Mühsam wird sie noch nicht einmal — auch das hat patriarchali-

Von der Schwabinger Bohème zur „Mutter aller politischen Gefangen“

Kreszentia, genannt „Zenzi“, (noch nicht einmal ihren Geburtsnamen konnte ich trotz intensiver Recherchen eruieren, d. Verf.) wurde 1884 als Tochter eines Gastwirtschepaars in der Hallertau geboren. Offenbar hielt sie es in der Enge des kleinstädtischen Milieus nicht lange aus: Kurz nach Beginn des Jahrhunderts zog es sie nach München, wurde hier Malermodell. Durch die Schwabinger Bohème lernte Zenzi auch Erich Mühsam kennen, den sie 1915 heiratete. Die Ehe wird von Freunden und Bekannten als harmonisch geschildert; so veröffentlichte Erich Mühsam 1924 einen Band „Bilder und Verse für Zenzi. Meiner Zenzi zum 9. Hochzeitstag“ (Neuausgabe Claassen-Verlag 1975).

Im Gegensatz zu Erich war Zenzi mehr praktisch veranlagt; der politischen Theorie widmete sie sich wenig. Wohl aber nahm sie aktiv an der Bayrischen Räterevolution teil, wurde sie wie ihr Mann nach der Zerschlagung der Räterepublik am 6.5.1919 verhaftet. Die Weißen Garde trieben ihr grausames Spiel mit Zenzi, indem sie ihr eröffneten, daß Erich erschossen worden sei. Wegen Mangels an Beweisen wurde sie freigelassen, kehrte in ihre von den Weißen völlig demolierte und ausgeplünderte Wohnung zurück, kämpfte fortan um die Freilassung ihres Mannes, der wegen Hochverrats in der Festung Niederschönfeld einsaß und ständig mißhandelt wurde. Zenzi wurde führendes Mitglied der „Roten Hilfe“, wird als Münchner Delegierte auf den Rote-Hilfe-Kongress nach Berlin geschickt. 1924 kam der ursprünglich zu 15 Jahren Festungshaft verurteilte Erich Mühsam wie alle Räterepublikaner aufgrund eines Amnestie-Erlisses frei und war inzwischen auf einem Ohr taub. Bereits einen Tag nach der Freilassung

zogen die Mühsams nach Berlin um, wo der inzwischen berühmte Erich Mühsam von tausenden jubelnder Arbeiter auf dem Bahnhof empfangen wurde. In den nächsten Jahren engagierte sich Zenzi nach wie vor für die politischen Gefangen, ist in der Roten Hilfe aktiv.

Leiden und Ermordung von Erich Mühsam

Nach der „Machtergreifung“ Hitlers erkennen die Mühsams die Zeichen der Zeit, planen wie viele andere Linke die Emigration in die Tschechoslowakei, kaufen sich für den 28.2.33 eine Fahrkarte nach Prag. Am 27.2. stecken die Nazis den Reichstag an, morgens um 5 Uhr wird Erich verhaftet. Wieder muß Zenzi kämpfen, diesmal um eine Besuchserlaubnis. Ihr Besuch am 6.4.33 im KZ Sonnenburg wird zu einem Schockerlebnis: Ihr ohnehin halbtauber, stark kurzsichtiger Mann ist ohne Brille, die Zähne sind ihm eingeschlagen, sein Bart ist à la jüdischem Untermenschen zurechtgestutzt. Es ist das letztemal, daß Zenzi Erich sieht: Am 10.7.1934 wird er von der SS um KZ Oranienburg ermordet.

Noch während oder kurz nach der Beerdigung ihres Mannes auf dem Waldfriedhof in Berlin-Dahlem am 16.7.34 setzt sich Zenzi Mühsam mit einer Freundin nach Prag ab.

Leben in der Emigration: Prag

Eruchs Nachlaß (seine Tagebücher aus dem 1. Weltkrieg, Gedichte und sein letztes Drama „Die Wettermacher“) läßt sie bei einem Freund, Ernst Simmerling, der ihr Teile davon später nachschickt. In Prag schreibt Zenzi ihr Büchlein „Der Leidensweg Erich Mühsams“, das im Januar 1935 mit einem Vorwort von Werner Hirsch (KPD-Mitglied), war zusammen mit Erich im KZ) im Moppr-Verlag Zürich/Paris erscheint. Daß sie einen kommunistischen Verlag wählte (es war der der Internatio-

sche Tradition — namentlich erwähnt. Dabei hat die „Mutter aller politischen Gefangen“, wie sie genannt wurde, durchaus eine eigenständige Würdigung verdient. Wir wollen hier auf Leben und Werk dieser außergewöhnlichen, mutigen Frau eingehen.

nalen Roten Hilfe), hat ihr viel Kritik vonseiten der Anarchisten und Syndikalisten eingebracht. Tatsächlich aber haben sie selbst keinen Finger gerührt, um die Broschüre herauszugeben. Stattdessen veranlaßte die Veröffentlichung Helena Stassova, „eine alte Bolschewistin“, wie Zenzi schreibt. (Helena Stassova hatte Zenzi auf dem Kongress der Roten Hilfe in Berlin kennengelernt. „Auch unser Erich kannte die Stassova sehr gut. Trotz konträrer politischer Anschauungen hatten sie voreinander Hochachtung“, schrieb Zenzi

schrieb sie, daß sie außer der Verwaltung von Erichs Nachlaß ihre ganze Tätigkeit den Opfern in den KZs und deren Angehörigen widmen wolle und zwar ohne Rücksicht auf deren Parteizugehörigkeit.

Leben in der Emigration: Rußland

„Aus Rußland habe ich eine offizielle Einladung erhalten, mich dort zu erholen usw. Meine Antwort war nicht unfreundlich... Die Arbeiten Erichs, sagte ich, passen wohl nicht für Rußland, also darf ich auch nicht die Gast



Von links nach rechts: Erich Mühsam, Hedda Zimmer, Zenzi Mühsam, Fritz Erpenbeck, um 1930.

weiter über sie. Helena wird in der damaligen Geschichtsschreibung immer nur als die „Sekretärin Lenins“ bezeichnet, — siehe dazu auch unten)

Nicht nur die alten Weggefährten ihres Mannes ließen Zenzi im Stich, auch sonst war sie ziemlich einsam in Prag, wo sie zusammen mit ihrem Neffen und ihrer Freundin Meta Krauss-Fessel wohnte. Der Ertrag der Broschüre sollte für die KZ-Opfer in Deutschland bestimmt sein; Zenzi erhält vom Verlag jedoch nur ganze 300,- Mark. In einem langen Brief an ihre Freundin, die feministisch engagierte Anarchistin Emma Goldmann, die weiter über sie. Helena wird in der damaligen Geschichtsschreibung immer nur als die „Sekretärin Lenins“ bezeichnet, — siehe dazu auch unten)

freundschaft annehmen. Das alles, mein lieber Rudolf, ist für dich und Milli allein. In meiner Lage, weißt Du, Rudolf, ist man ja auch ein wenig gerührt darüber.“ (aus einem Brief an den mit ihr befreundeten Anarchosyndikalisten Rudolf Rocker und seine Frau Milli vom 13. II. 34). Zenzi entschließt sich also, in die Sowjetunion zu fahren und nicht zu einem geplanten Treffen mit Emma Goldmann an der Riviera. „Ruth Oesterreich (eine Freundin von Zenzi, Hedwig Duncker und Sonja Liebnecht - d. Verf.) verwahrt mir alle Arbeiten von Erich, die ich geredet habe, bis ich zurückkomme. In Rußland wird der 1. Band von Erich im Arbeiterverlag gedruckt... Ich höre schon manche Teufel schreien: Sie hat Erich an Rußland verkauft! Ich will deshalb ganz ehrlich mit Euch sprechen, denn Ihr wißt ja am besten, daß es nie meine Art war, krumme Wege zu gehen. Von den näheren Kameraden Erichs hat sich außer Euch und Emma Goldmann niemand ernstlich um mich bekümmert, ob ich nun verrecke oder mich aufhänge. Erich pflegt dieses Phantasielosigkeit zu nennen. Also, meine Lieben, in drei Monaten bin ich wieder in Prag... Ich werde in Rußland versuchen, wenn Mutter Kropotkin (die Witwe des legendären Anarchisten Kropotkin, d. Verf.) noch lebt, bei ihr und Wera Figner (Anarchistin, Autorin von „Nacht über Rußland“, d. Verf.) eine Zeit zu leben.“ (aus einem Brief an Rockers vom 1. 8. 1935).

In der Sowjetunion geht es Zenzi in den ersten Monaten offenbar sehr gut: Sie nimmt am Kongress der Roten Hilfe in Moskau teil, wird, als sie schwer an Grippe erkrankt, auf Kosten des Arbeiterverlages in ein Sanatorium auf der Krim geschickt. Ihr Buch über Erich soll die Vorlage zu einem Film-Drehbuch werden, das der deutsche sozialistische

Autor Willi Bredel schreibt will: Zenzi soll in dem Film sich selbst spielen. (Aus dem Projekt ist wahrscheinlich jedoch nichts geworden.) Sie macht Vortragsreisen quer durch die Sowjetunion, spricht dort über den deutschen Faschismus, ihre russischen Zuhörer sind sehr ergriffen. Sie kommt auf diesen Versammlungen auch mit anderen deutschen Exilanten zusammen wie z.B. dem Schauspieler und Sänger Ernst Busch, dem Schauspieler Alexander Granach, dem Maler Heinrich Vogeler, der sie porträtiert will. Zenzi hält außerdem Reden auf dem Internationalen Frauentag und dem Tag der Pariser Kommune: ihre Reden werden immer von einer Angestellten der Internationalen Roten Hilfe übersetzt. Am 22.4.1936 schließt sie noch erfolgreich (freiwillig oder unfreiwillig?) Theoretisch hätte Zenzi vorher die Zustimmung Rudolf Rockers einholen müssen, der außer ihr der Nachlaßverwalter der Werke Erich Mühsams war.) Verhandlungen mit dem Gorki-Institut über die Herausgabe von Tagebüchern und einem Skizzenebuch Erich Mühsams ab. Am 23.4. wird sie verhaftet.

Autor Willi Bredel schreibt will: Zenzi soll in dem Film sich selbst spielen. (Aus dem Projekt ist wahrscheinlich jedoch nichts geworden.) Sie macht Vortragsreisen quer durch die Sowjetunion, spricht dort über den deutschen Faschismus, ihre russischen Zuhörer sind sehr ergriffen. Sie kommt auf diesen Versammlungen auch mit anderen deutschen Exilanten zusammen wie z.B. dem Schauspieler und Sänger Ernst Busch, dem Schauspieler Alexander Granach, dem Maler Heinrich Vogeler, der sie porträtiert will. Zenzi hält außerdem Reden auf dem Internationalen Frauentag und dem Tag der Pariser Kommune: ihre Reden werden immer von einer Angestellten der Internationalen Roten Hilfe übersetzt. Am 22.4.1936 schließt sie noch erfolgreich (freiwillig oder unfreiwillig?) Theoretisch hätte Zenzi vorher die Zustimmung Rudolf Rockers einholen müssen, der außer ihr der Nachlaßverwalter der Werke Erich Mühsams war.) Verhandlungen mit dem Gorki-Institut über die Herausgabe von Tagebüchern und einem Skizzenebuch Erich Mühsams ab. Am 23.4. wird sie verhaftet.

Zenzi's Leidensweg durch sowjetische Gefängnisse und Lager

Über die Hintergründe der Verhaftung kann man nur spekulieren: War es Sippenhaft, weil die anarchistische Ideologie Erichs den Kremlherrschern mißfiel? Warum bemühte man sich dann aber so um seinen Nachlaß und die Herausgabe seiner Werke? Hatte Zenzi selbst auf ihren Vorträgen Unliebsames von sich gegeben? Oder machte man ihr den Vorwurf, „Geheimkurierin“ des „Trotzkisten Erich Wollenberg“ zu sein? (Zenzi kannte Wollenberg von der Münchner Rätereise her; er war damals Kommandant der Roten Armee.) Mysteriös ist auch die Rolle Helena Stassowa (s. oben). Rocker hält sie für eine zwielichtige Figur, für die Verantwortliche von Zenzis Verhaftung. Sie war Präsidentin der Internationalen Roten Hilfe (MOPR) und Mitglied im ZK der KPdSU. Nach anderen Quellen hat die Stassowa Zenzi immer beigestanden. (Es würde den Rahmen dieser kleinen Recherche sprengen, die Rolle der Stassowa zu untersuchen. Fakt ist, daß sie in der damaligen deutschsprachigen Geschichtsschreibung, z.B. Albrecht: Der verratenen Sozialismus, Berlin-Leipzig 1941, ziemlich sexistisch als „gefährliche Frauenrechtlerin“ und „rasch alternde Frau“ gehandelt wird. Tenor: Stalinisten und Frauenrechtlerinnen sind gleichermaßen gefährlich bzw. idiosyncratic.)

Etwa 1937 wird Zenzi aus dem berüchtigten Ljubljana-Gefängnis entlassen. Sie trifft sich wieder mit den anderen deutschen Exilanten wie Heinrich Vogeler und dem Schriftsteller-ehepaar Theodor und Hildegard Plivier. Zenzi ist trotz allem nach wie vor so, wie sie immer wieder von ihren Freunden geschildert wird: aufrecht, kämpferisch, vernünftig, praktisch — und kocht leidenschaftlich gern für ihre mehr intellektuellen Freunde. „Ihr Widerstandsgeschäft war nicht gebrochen“, schreibt Hildegard Plivier.

1939 zu Beginn des Krieges wird Zenzi wegen „Spionage“ wieder verhaftet und in ein Arbeitslager in der Wüste Karanga verbannt. Ein acht Jahre langes Leiden beginnt für die inzwischen 55-jährige Frau.

1947 kehrt Zenzi „völlig ausgezehrt und über und über mit

Schwären bedeckt“ aus der Verbannung nach Moskau zurück. „wo Helene Stassowa sich persönlich um sie bemühte.“ Zenzi wird der Exil-Führung der KPD „überstellt“, die darüber befinden sollte, ob Zenzi wieder nach Deutschland zurückkehren. Sie lebte zu der Zeit im Exil-KPD-Hotel „Lux“. traf alte Freunde wieder, erholt sich zusehends wieder die alte, indem sie die Genossen praktisch-vergnügt bekochte, bestreikte — und agitierte: Sie machte aus ihrem Herzen keine Mördergrube und schimpfte ausgiebig und wütend über Sibiriens. (Das Arbeitslager in der Wüste Karanga war offenbar zu ertragen gewesen: gelitten habe sie vor allem in der Zeit danach, als sie als ehemalige Gefangene in keiner sowjetischen Großstadt — Zenzi, die Münchnerin, Berlinerin, Pragener, Moskauerin... — leben durfte, sondern nur in sibirischen Dörfern.) Irgendwer der deutschen „Lux“-Gäste denunzierte sie: die Moskau-hörige KPD-Führung sorgte dafür, daß Zenzi keine Ausreiseerlaubnis erhielt. Sie kam als 63-jährige nach Iwanowo und arbeitete dort bis 1955 in einem internationalen kommunistischen Kinderheim. Allerspättestens zu diesem Zeitpunkt ist Zenzi nur noch Spielball der verschiedenen Strömungen innerhalb der KPdSU bzw. der KPD/SED: Hatte die Exil-KPD unter Ulbricht zunächst verhindert, daß Zenzi nach Deutschland zurückkam, so bewirkten dieselben Kräfte nach Stalins Tod genau das Gegenteil: Zenzi kehrte nach Berlin zurück. Ulbricht zahlte ihr eine „Wiedergutmachungsrente“. (Was sollte „wiedergutmachtet“ werden? Die Terror Stalins? Stalin und seine Leute hatten während des deutschen Angriffs im Zweiten Weltkrieg sicher wichtiger zu tun, als sich um Witwen anarchistischer deutscher Schriftsteller zu kümmern!) Ganz offensichtlich sollte das schlechte Gewissen deutscher Exil-Kommunisten wiedergutmachtet werden! Es ist anzunehmen, daß sie sich bequem der russischen Geheimpolizei bedienten, um eine unliebsame Frau unschädlich zu machen!) Zenzi jedenfalls kommt 72-jährig nach (Ost-)Berlin zurück, bezieht eine „almodisch-behagliche 2½-Zimmer-Wohnung“: für ihr materielles Auskommen ist gesorgt - vor allem durch die Honorare aus Erich Mühsams Werken. Nur: Sie ist — so Heinrich Mann und Erich Mühsam-Freund Alfred Kantorowicz — „nicht mehr ganz bei einander“. Zenzi Mühsam stirbt 78-jährig im April 1962 in Ost-Berlin.

In der Folgezeit setzt sich Kantorowicz mit Erfolg in Moskau für die Überführung des Nachlasses von Erich Mühsam ein. Tausende von Ablichtungen (u.a. die vollständigen Tagebücher) werden in einer kleinen Zeremonie der Ostberliner Akademie der Künste übergeben. Sie bilden den Grundstock des heutigen Erich-Mühsam-Archivs innerhalb der Literatur-Archive der Akademie der Künste zu Berlin. Sicher wird dort auch einiges Material von und über Zenzi Mühsam zu finden sein. Hoffen wir, daß sich jemand findet, der weiter über das Leben der „Mutter aller politischen Gefangen“ forscht! Zu forschen wäre auch im Nachlaß Rudolf Rockers, der 1949 verschwand. 63 Briefe Zenzis aus der Zeit zwischen 1933 und 1936 zu veröffentlichen — woraus nie etwas wurde. Quellen Kreszentia Mühsam. Der Leidensweg Erich Mühsams. Zenzi Paris 1935. Rudolf Rocker Der Leidensweg von Zenzi Mühsam. Frankfurt/M. 1949. Erich Mühsam Nachträge. 12 europäische Ideen. Seite 34-36. 1954 — (Ch St.-H.)

— texte 6 —